

MONAVIE

ALLGEMEINE DARSTELLUNG DER RICHTLINIEN UND VERFAHRENSWEISEN

GÜLTIG AB DEM 18. MAI 2010
DEUTSCHLAND



M O N A • V I E

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG.....	4
ZIFFER 1. WIE WIRD MAN EIN UNABHÄNGIGER DISTRIBUTOR	4
1.1 Voraussetzungen für die Erlangung der Stellung eines Distributors.	
1.2 Antrag und Annahme.	
1.3 Gebiet.	
1.4 Vorteile als Distributor.	
1.5 Keine Produktabnahmeverpflichtung.	
1.6 Laufzeit.	
1.7 Beendigung.	
1.8 Folgen der Beendigung.	
1.9 Wirtschaftliches Interesse.	
1.10 Erbfolge und Geschäftsunfähigkeit.	
1.11 Folgen bei Scheidung und Geschäftsauflösung.	
1.12 Änderungen betreffend den Ehepartner und/oder kleine Gesellschaften.	
1.13 Änderung der Rechtsform der Gesellschaft.	
1.14 Änderung bestehenden Inhaber wirtschaftlicher Interessen an einer Gesellschaft.	
1.15 Einschränkungen.	
1.16 Veräußerung, Übertragung oder Abtretung eines Monavie-Geschäfts.	
1.17 Vorkaufsrecht.	
1.18 Änderungen des Vertrages.	
ZIFFER 2. TÄTIGKEIT ALS UNABHÄNGIGER DISTRIBUTOR.....	9
2.1 Ethik-Kodex.	
2.2 Status eines unabhängigen Unternehmers.	
2.3 Unlauterer Wettbewerb.	
2.4 Tätigkeitsberichte.	
2.5 Identifikation.	
2.6 Produktverpackungen und Haftung.	
2.7 Versicherung.	
2.8 Meldung von Richtlinienverstößen.	
2.9 Zutritt zu firmeneigenen Räumlichkeiten.	
2.10 Zutreffende Informationen.	
2.11 Nutzungsfreigabe für Fotos, Audiomaterial oder Videos und/oder Testimonials.	
ZIFFER 3. AUFTRITT ALS SPONSOR	15
3.1 Verpflichtungen des Sponsors	
3.2 Wechsel des Sponsors/Änderung der Platzierung.	
3.3 Erneute Antragstellung.	
ZIFFER 4. ABSATZFÖRDERUNG DER PRODUKTE UND DIE MONAVIE-CHANCE.....	16
4.1 Aussagen, Verkaufs- und Werbeaktivitäten.	
4.2 Einschränkungen des Angebots.	
4.3 Von einem Black Diamond erstellte Werbemittel.	
4.4 Werbung im Internet.	
4.5 Andere Verkaufsmedien.	
4.6 Einzelhandelsgeschäfte.	
4.7 Messen, Ausstellungen und andere Verkaufsforen.	
4.8 Allgemeine Geschäftsanzeigen.	

4.9	Kommunikation per E-Mail und Fax.	
4.10	Telefonnutzung.	
4.11	Schriftverkehr.	
4.12	Medien und Medienanfragen.	
4.13	Internationales Marketing.	
ZIFFER 5. EINZELHANDELSVERKÄUFE UND BESTELLUNGEN		22
5.1	Verkauf an Endverbraucher.	
5.2	Teilnahme am Vergütungsplan.	
ZIFFER 6. BESTELLUNG		22
6.1	Die 70%-Regelung.	
6.2	Erkaufen von Rängen untersagt.	
6.3	Beschränkungen des Bestellverhaltens.	
6.4	Rückgabe von Produkten und Verkaufshilfen.	
6.5	Verzicht auf Produkte.	
6.6	Bestellungen zur Selbstabholung.	
6.7	Ungedechte Schecks.	
6.8	Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung Ihrer Kreditkarten und den Zugang zu Ihrem Konto durch Dritte.	
6.9	Umsatz-/Transaktionssteuern. Siehe Anhang A.	
6.10	AutoShip.	
ZIFFER 7. BONI		24
7.1	Voraussetzungen für den Erhalt von Boni	
7.2	Keine Einkunftsgarantie.	
7.3	Zahlung.	
7.4	Erkaufen von Boni untersagt.	
7.5	Anpassung der Boni.	
7.6	Fehler oder Fragen.	
7.7	Bearbeitungsgebühr und sonstige Gebühren.	
ZIFFER 8. VERTRAGSVERLETZUNG UND RECHTSBEHELFE		24
8.1	Vertragsverletzung.	
8.2	Gravierende Vertragsverletzungen.	
8.3	Wesentliche Vertragsverletzung.	
8.4	Rechtsbehelfe bei Vertragsverletzung.	
8.5	Beschwerden und Beanstandungen.	
8.6	Schlichtungsverfahren.	
8.7	Schiedsverfahren.	
8.8	Sonstige Rechtsbehelfe.	
ZIFFER 9. DEFINITIONEN		26
ANHANG A-DEUTSCHLAND		27
ANHANG B-RÜCKGABERICHTLINIE UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN.....		32
RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN.....		33

VORBEMERKUNG

MonaVie ist eine Direktvertriebsgesellschaft, die ihre PRODUKTE über unabhängige DISTRIBUTOREN vermarktet. Es ist wichtig zu verstehen, dass Ihr Erfolg und der Erfolg der anderen DISTRIBUTOREN von der Integrität der Personen abhängt, die die PRODUKTE und Dienstleistungen von MonaVie vermarkten. Der VERTRAG (wie nachstehend definiert) wird geschlossen, um das Verhältnis zwischen Ihnen und uns, zwischen Ihnen und Ihren KUNDEN sowie zwischen Ihnen und anderen DISTRIBUTOREN klar zu definieren. Die MonaVie LLC oder ihre Tochtergesellschaften werden an einigen Stellen als „die GESELLSCHAFT“, „wir“, „uns“ und „unser/e“ bezeichnet; der DISTRIBUTOR, der den VERTRAG unterzeichnet, wird an einigen Stellen als „Sie“ und „Ihr/e“ bezeichnet.

Die vorliegende und im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien gemäß diesen RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN (Ziffer 1.18) jeweils geänderte Fassung dieser RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN (nachfolgend an einigen Stellen als die „RICHTLINIEN“ oder die „R&V“ bezeichnet) sind integraler Bestandteil des VERTRAGES. Wird in diesen RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN der Begriff „VERTRAG“ verwendet, bezeichnet er zusammenfassend den ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR von MonaVie, diese RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN sowie die beigefügten Anhänge (die hiermit durch Bezugnahme Bestandteil dieser RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN werden) und den VERGÜTUNGSPLAN von MonaVie. Die Anhänge sind unter Umständen länderspezifisch und können die Bestimmungen dieser RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN abändern. Sie sind dafür verantwortlich, die jeweils aktuellste Fassung dieser RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN zu lesen, zu verstehen und zu beachten. Im Rahmen des Auftritts als SPONSOR für einen neuen DISTRIBUTOR müssen Sie sicherstellen, dass diesem die Möglichkeit eingeräumt wird, (1) die Bestimmungen des VERTRAGES zu prüfen und zu verstehen und (2) die RICHTLINIEN und den VERGÜTUNGSPLAN vor Unterzeichnung des ANTRAGES AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR zu lesen und zu verstehen.

ZIFFER 1. WIE WIRD MAN EIN UNABHÄNGIGER DISTRIBUTOR

1.1 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERLANGUNG DER STELLUNG EINES DISTRIBUTORS. Um ein DISTRIBUTOR von MonaVie zu werden, müssen Sie:

1.1.1 ,wenn Sie eine natürliche Person sind, 18 Jahre alt sein;

1.1.2 ,wenn Sie eine Gesellschaft sind, ordnungsgemäß in der für Sie maßgeblichen Rechtsordnung eingetragen sein;

1.1.3 Ihren Wohn- oder Geschäftssitz in einem FREIGEgebenen Land haben;

1.1.4 ,sofern gesetzlich zulässig, einen Identitätsnachweis in der von der GESELLSCHAFT vorgegebenen Art und Weise beibringen;

1.1.5 der GESELLSCHAFT einen zutreffenden, korrekten und ordnungsgemäß ausgefüllten ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR übermitteln.

1.1.6 eine Gebühr zahlen oder ein DISTRIBUTOR KIT erwerben, es sei denn, der Erwerb hat nach lokalem Recht freiwillig zu sein. In diesem Fall ist kein Erwerb erforderlich. 1

1.2 ANTRAG UND ANNAHME. Durch Unterzeichnung und Übermittlung des ANTRAGES AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR an uns beantragen Sie, unabhängiger DISTRIBUTOR von MonaVie zu werden. Ihr Antrag wird angenommen, wenn wir Ihre Antragsdaten in unsere Datenbank eingeben und Sie auch in anderer Hinsicht dem ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR entsprechen. Sobald die Annahme erfolgt ist, erstellen wir im PERSÖNLICHEN ENROLLMENT TREE und im PLACEMENT TREE einen DISTRIBUTOREN-STATUS und weisen Ihrem DISTRIBUTOREN-STATUS zu Identifikationszwecken eine Nummer zu.

1.2.1 Wir behalten uns das Recht vor, ANTRÄGE AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR abzulehnen. Unzutreffende oder falsche Informationen werden von uns nicht akzeptiert. Unvollständige, unzutreffende oder unrechtmäßige ANTRÄGE AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR können von uns angefochten werden.

1.2.2 Sie sind dafür verantwortlich, uns Änderungen mitzuteilen, die sich auf die Richtigkeit der Angaben in Ihrem ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR sowie der weiteren Angaben in Bezug auf die Kontodaten Ihres DISTRIBUTOREN-STATUS auswirken.

1.2.3 Ein virtuelles DISTRIBUTOR KIT steht Ihnen als Teil Ihrer Registrierung zur Verfügung. Soweit eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung besteht, ist das DISTRIBUTOR KIT auch in Papierform verfügbar .

1.3 GEBIET. Die Annahme Ihres ANTRAGES AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR berechtigt Sie zum Weiterverkauf von PRODUKTEN und zur Tätigkeit im Rahmen Ihres DISTRIBUTOREN-STATUS in dem dort angegebenen Land. Sofern Sie PRODUKTE in ein anderes Land weiterverkaufen möchten, das wir offiziell

für den Verkauf freigegeben haben, müssen Sie einen Wohnsitz in dem jeweiligen Land nachweisen und der Distributor Compliance Abteilung einen Antrag auf Länderwechsel übermitteln. Ggf. erheben wir für diesen Wechsel eine Gebühr. Sofern Sie in einem Land, das wir offiziell für den Verkauf freigegeben haben, in dem Sie aber keinen Wohnsitz haben, als SPONSOR auftreten möchten, haben Sie die Ziffer 4.13 zu beachten. Wir teilen DISTRIBUTOREN keine exklusiven Gebiete zu.

1.4 VORTEILE ALS DISTRIBUTOR. Sobald Ihr ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR von uns angenommen wurde, können Sie die Vorteile des Distributoren-Vertrages beziehen, solange Sie der Tätigkeit im Rahmen Ihres DISTRIBUTOREN-STATUS VERTRAGSGEMÄß NACHKOMMEN (wie nachstehend definiert). Diese Vorteile bestehen u. a. in dem Recht,

1.4.1 MonaVie-PRODUKTE gemäß den RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN zu verkaufen;

1.4.2 am VERGÜTUNGSPLAN teilzunehmen (ggf. BONI zu erhalten);

1.4.3 SPONSOR anderer Personen zu werden;

1.4.4 regelmäßig MonaVie-Literatur und andere MonaVie-Nachrichten zu erhalten;

1.4.5 an von MonaVie gesponserten Support-, Service-, Schulungs-, Motivations- und Anerkennungsaktionen teilzunehmen (ggf. und soweit rechtlich zulässig gegen Zahlung angemessener Gebühren); und

1.4.6 an von MonaVie gesponserten Wettbewerben und Programmen zur Verkaufsförderung und Schaffung von Leistungsanreizen teilzunehmen.

1.5 KEINE PRODUKTABNAHMEVERPFLICHTUNG.

Um die Stellung eines DISTRIBUTORS zu erlangen, müssen keine PRODUKTE oder WERBEMITTEL von uns erworben werden.

1.6 LAUFZEIT. Die Laufzeit des VERTRAGES ist in den Geschäftsbestimmungen des ANTRAGS AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR festgelegt. Die Parteien können den Neuabschluss des VERTRAGES um weitere Laufzeiten gemäß dem ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR vereinbaren.

1.7 BEENDIGUNG. Der zwischen Ihnen und uns bestehende VERTRAG kann wie folgt gekündigt werden:

1.7.1 Sie sind berechtigt, den VERTRAG jederzeit, gleich aus welchem Grund, durch Übermittlung einer schriftlichen Mitteilung an den Hauptsitz der GESELLSCHAFT oder per E-Mail an cancel@monavie.com zu kündigen. Die E-Mail ist von der bei uns hinterlegten E-Mail-Adresse zu versenden und muss Ihren Namen, Ihre Distributor-ID-Nummer sowie Ihre

Anschrift enthalten. Die schriftliche Mitteilung muss darüber hinaus von Ihnen unterschrieben sein.

1.7.2 Der VERTRAG endet zudem, wenn Sie davon absehen, den VERTRAG an seinem Jahrestag neu abzuschließen. Wir sind berechtigt, den VERTRAG an seinem Jahrestag nicht neu abzuschließen.

1.7.3 Darüber hinaus können wir den VERTRAG kündigen, wenn Sie gegen die Bestimmungen des VERTRAGES verstoßen. Bevor wir diese Maßnahme ergreifen, erhalten Sie von uns eine Mitteilung über den Verstoß und die Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe zu schaffen.

1.8 FOLGEN DER BEENDIGUNG. Im Falle der Beendigung Ihres VERTRAGES mit uns, gleich aus welchem Grund, erlöschen auch die im VERTRAG dargelegten mit Ihrem DISTRIBUTOREN-STATUS verbundenen Rechte. Dazu gehört das Recht zum Verkauf von PRODUKTEN und das Recht auf den Erhalt von BONI oder anderen Einkünften aus Verkaufs- und anderen Aktivitäten Ihrer Downline. Bestimmte Pflichten gemäß diesen RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN bleiben jedoch auch nach Beendigung bestehen, und zwar u. a. die in den Ziffern 1.8, 1.17.4, 2.2.4, 2.3.7.3, 2.3.7.4, 2.4.3, 2.4.4, 2.4.5, 3.3, 4.3.6, 4.3.6.1, 4.13.7, 6.4, 8.4, 8.6 und 8.7 genannten Pflichten.

1.9 WIRTSCHAFTLICHES INTERESSE. Sie dürfen kein WIRTSCHAFTLICHES INTERESSE an mehr als einem DISTRIBUTOREN-STATUS besitzen, sofern nicht etwas anderes im VERGÜTUNGSPLAN vorgesehen ist oder Ihnen nicht entsprechende Rechte vor April 2007 eingeräumt wurden. „WIRTSCHAFTLICHES INTERESSE“ bezeichnet ein gesetzliches Recht oder equity-Recht, gleich ob gesetzlich, vertraglich oder gewohnheitsrechtlich begründet, eine andere Person anzuweisen, zu kontrollieren, eine Beteiligung an ihr zu halten oder das diesbezügliche Eigentum zu erlangen oder der Begünstigte der Anweisung, Kontrolle, des Eigentums oder der Beteiligung an einer anderen Person zu sein. Ihr Ehepartner oder ein mit Ihnen in einem Haushalt lebender Partner hat ein WIRTSCHAFTLICHES INTERESSE an Ihrem DISTRIBUTOREN-STATUS. Dementsprechend haben im Falle einer Gesellschaft alle Personen mit dem Recht, Kontrolle über Sie auszuüben, einschließlich insbesondere Ihrer Gesellschafter, Geschäftsleitungsmitglieder (officers), Vorstände (directors) oder Ihrer Teilhaber bzw. leitender Angestellter, ein WIRTSCHAFTLICHES INTERESSE an Ihrem DISTRIBUTOREN-STATUS und dürfen kein WIRTSCHAFTLICHES INTERESSE an einem weiteren DISTRIBUTOREN-STATUS erwerben.

1.9.1 Normalerweise gelten für uns alle in Ihrem

Haushalt wohnenden Personen als Inhaber eines WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSES an Ihrem DISTRIBUTOREN-STATUS. Sofern Sie jedoch in angemessener Form nachweisen können, dass eine andere erwachsene Person, bei der es sich nicht um den Ehepartner handelt, unabhängig von Ihnen eine Tätigkeit im Rahmen eines anderen DISTRIBUTOREN-STATUS ausübt, sehen wir von dieser Regelung solange ab, bis eine Änderung der Umstände eintritt.

1.9.2 Unternimmt oder unterlässt ein Mitglied Ihres Haushaltes eine Handlung, die - sofern sie von Ihnen vorgenommen oder unterlassen worden wäre - einen Verstoß gegen den VERTRAG begründen würde, können wir Ihnen diese Handlung oder Unterlassung in der Weise zurechnen, dass Sie gegen den VERTRAG verstoßen haben.

1.9.3 Im Falle Ihrer Eheschließung mit einem anderen DISTRIBUTOR werden die Bestimmungen dieses Abschnittes außer Kraft gesetzt und Sie und Ihr Ehepartner können Ihren jeweiligen DISTRIBUTOREN-STATUS getrennt und unabhängig voneinander behalten.

1.9.4 Wenn Sie ein DISTRIBUTOR sind und durch einen Todesfall die Rechte an einem anderen DISTRIBUTOREN-STATUS erwerben, verzichten wir vorbehaltlich der Erbfolgeregelung in diesen RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN auf die Regelung in Bezug auf WIRTSCHAFTLICHE INTERESSEN.

1.9.5 Sofern ein DISTRIBUTOR Ihrer Downline den Status eines PREFERRED CUSTOMERS erlangen möchte, muss er seinen DISTRIBUTOREN-STATUS kündigen und drei (3) Monate warten, bevor Sie ihn als Ihren PREFERRED CUSTOMER registrieren können.

1.10 ERBfolge UND GESCHÄFTSUNFÄHIGKEIT.

Im Falle der Vererbung Ihrer Rechte an Ihrem DISTRIBUTOREN-STATUS im Todesfall und der Anerkennung der Übertragung dieser Rechte durch ein zuständiges Gericht im Falle Ihres Todes werden wir die Übertragung auf den Erben anerkennen, sofern der Erbe einen für uns akzeptablen Nachweis erbringt und einen geänderten ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR mit den von uns und dem Erben zur Fortführung der Geschäftsbeziehung benötigten Angaben ausfüllt und übermittelt. Anderenfalls werden wir Ihren VERTRAG kündigen. Sollten Sie wegen Geschäftsunfähigkeit nicht in der Lage sein, der Tätigkeit im Rahmen Ihres DISTRIBUTOREN-STATUS nachzugehen, werden wir Ihrem bevollmächtigten Vertreter gestatten, der Tätigkeit im Rahmen Ihres DISTRIBUTOREN-STATUS während Ihrer Geschäftsunfähigkeit nachzugehen. Zu diesem Zweck ist Ihr bevollmächtigter Vertreter verpflichtet, Ihre Geschäftsunfähigkeit nachzuweisen und einen glaubwürdigen Nachweis über seine

Vertretungsbefugnis vorzulegen, den wir auf seine Rechtmäßigkeit prüfen können.

1.11 FOLGEN BEI SCHEIDUNG UND GESCHÄFTSAUFLÖSUNG. Wir werden im Falle einer Scheidung oder Geschäftsauflösung keine Aufteilung oder irgendwie geartete Teilung eines DISTRIBUTOREN-STATUS gestatten.

1.11.1 Während der Scheidung oder Geschäftsauflösung sind die Parteien verpflichtet, eine der folgenden Vorgehensweisen anzuwenden:

1.11.2 Das MonaVie-Geschäft darf von einer der Parteien mit Zustimmung der anderen Partei(en) nach Maßgabe einer schriftlichen Abtretungserklärung betrieben werden, durch die der verzichtende Ehepartner oder die verzichtenden Gesellschafter, Partner oder Treuhänder uns ermächtigen, das Geschäft unmittelbar und ausschließlich mit dem jeweils anderen Ehepartner oder demjenigen Gesellschafter, Partner oder Treuhänder zu tätigen, der keinen Verzicht erklärt hat.

1.11.3 Die Parteien können die Tätigkeit im Rahmen des DISTRIBUTOREN-STATUS weiterhin wie gehabt ausüben und die gesamte von uns gezahlte Vergütung wird entsprechend dem vor der Scheidung oder Auflösung herrschenden Status Quo gezahlt. Diese Vorgehensweise findet Anwendung, wenn sich die Parteien nicht auf die obige Vorgehensweise einigen.

1.11.4 Ohne die schriftliche Zustimmung und Unterschrift der jeweiligen Partei werden wir keine Partei, der ein DISTRIBUTOREN-STATUS eingeräumt wurde, aus dem DISTRIBUTOREN-Konto streichen. Die Downline-Organisation von Ehepartnern in Scheidung oder Gesellschaften in Auflösung wird unter keinen Umständen geteilt. Unter keinen Umständen werden wir BONI unter Ehepartnern in Scheidung oder Teilhabern von Gesellschaften in Auflösung aufteilen. Wir erkennen lediglich eine Downline-Organisation an. BONI werden stets an die gleiche Person oder Gesellschaft ausgegeben.

1.11.5 Für den Fall, dass ein ehemaliger Ehepartner im Rahmen einer Scheidung auf sämtliche Rechte an dem DISTRIBUTOREN-STATUS verzichtet hat, kann er sich danach ohne Wartezeit von sechs (6) Kalendermonaten (siehe Ziffer 2.3.7) unter einem beliebigen SPONSOR registrieren lassen. Im Falle einer Geschäftsauflösung müssen die Inhaber eines WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSES an der Gesellschaft nach der endgültigen Auflösung sechs (6) Kalendermonate warten, bevor sie sich erneut als DISTRIBUTOR registrieren können. Allerdings hat der ehemalige Ehepartner

oder Geschäftspartner in beiden Fällen keinesfalls Rechte auf DISTRIBUTOREN seiner ehemaligen Organisation oder auf ehemalige KUNDEN und muss das neue Geschäft auf die gleiche Weise aufbauen, wie dies ein anderer neuer DISTRIBUTOR tun würde.

1.12 ÄNDERUNGEN BETREFFEND DEN EHEPARTNER UND/ODER KLEINE GESELLSCHAFTEN.

1.12.1 Die Bestimmungen zum VORKAUFRECHT gemäß Ziffer 1.17 finden keine Anwendung, wenn ein DISTRIBUTOR seinen Ehepartner in den DISTRIBUTOREN-STATUS aufnehmen oder aus diesem löschen möchte. [Beispiele: (1) Frau X ist DISTRIBUTORIN. Sie kann Herrn X, ihren Ehemann, in den DISTRIBUTOREN-STATUS aufnehmen. Erwachsene Kinder, Elternteile, andere verwandte Personen oder Geschäftspartner, mit denen sie nicht verwandt ist, dürfen von ihr nicht aufgenommen werden. (2) Frau Y und Herr Y haben sich gemeinsam um den DISTRIBUTOREN-STATUS beworben. Sie lassen sich scheiden. Frau Y behält sich vertraglich oder aufgrund einer gerichtlichen Verfügung sämtliche Rechte auf den DISTRIBUTOREN-STATUS vor. Herr Y gibt die gesamten diesbezüglichen Rechte frei oder erhält eine entsprechende Anordnung zur Freigabe.]

1.12.2 Die Bestimmungen zum VORKAUFRECHT gemäß Ziffer 1.17 finden ebenfalls keine Anwendung, wenn ein DISTRIBUTOR, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, seine Beteiligung (und ggf. die Beteiligung des Ehepartners) auf eine Gesellschaft übertragen möchte, die sich zu 100 % im Eigentum von einem oder beiden Ehepartnern befindet. [Beispiel: Der DISTRIBUTOREN-STATUS wurde ausschließlich Herrn A eingeräumt. Er darf seine Rechte auf die XYZ, Inc. übertragen, wenn er der alleinige Gesellschafter (oder wenn er und Frau A., seine Frau, die alleinigen Gesellschafter) der XYZ, Inc. ist/sind.]

1.12.3 Die Bestimmungen zum VORKAUFRECHT gemäß Ziffer 1.17 finden ebenfalls keine Anwendung, wenn ein DISTRIBUTOR, bei dem es sich um eine Gesellschaft handelt, die sich zu 100 % im Eigentum einer natürlichen Person befindet, seine Beteiligung auf diese natürliche Person und/oder deren Ehepartner übertragen möchte. [Beispiel: Die XYZ, Inc. befindet sich zu 100 % im Eigentum von Herrn A. Der DISTRIBUTOREN-STATUS wurde der XYZ, Inc. eingeräumt. Die XYZ, Inc. darf ihre Beteiligung auf Herrn A. (und - vorbehaltlich der Zustimmung von Herrn A. - auf Frau A.) übertragen.]

1.12.4 Um eine Übertragung zu bewirken, muss der DISTRIBUTOR einen geänderten ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR einsenden; diesem ist folgendes beizufügen:

1.12.5 Bei Aufnahme eines Ehepartners eine Kopie der Heiratsurkunde;

1.12.6 Bei Löschung eines Ehepartners eine notarielle Unterschriftsbeglaubigung der beiden der Löschung zustimmenden Ehepartner;

1.12.7 Bei Übertragung auf eine Gesellschaft eine Bestätigung über die Erfüllung der Anmelde-, Eintragungs- und Gebührenpflichten (Certificate of Good Standing) der zuständigen Stelle und eine Kopie der Gründungsdokumente der Gesellschaft, aus denen sämtliche Teilhaber sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung hervorgehen;

1.12.8 Bei Übertragung von einer Gesellschaft auf eine natürliche Person und/oder auf eine natürliche Person und deren Ehepartner eine von einem Geschäftsleitungsmitglied oder Vorstand der Gesellschaft und der natürlichen Person (und ggf. dem Ehepartner) unterzeichnete Einverständniserklärung.

1.13 ÄNDERUNG DER RECHTSFORM DER GESELLSCHAFT. Ein DISTRIBUTOR, bei dem es sich um eine Gesellschaft handelt, der seine Rechtsform ändern möchte, kann dies tun, sofern sich die WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSEN an der Gesellschaft nicht ändern. Sämtliche Inhaber eines WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSES an der ehemaligen Gesellschaft müssen mithilfe einer notariell beglaubigten oder anderweitig verifizierten Unterschrift bestätigen, dass sie der Änderung zustimmen. Darüber hinaus ist von der neuen Gesellschaft zusammen mit einem geänderten ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR ein notariell beurkundeter Beschluss der neuen Gesellschaft zu übermitteln, wonach sie den VERTRAG sowie sämtliche uns gegenüber ggf. bestehenden Verbindlichkeiten übernimmt. Teilhaber der ehemaligen Gesellschaft haften gesamtschuldnerisch für Schulden oder andere Verpflichtungen gegenüber MonaVie.

1.14 ÄNDERUNG DER BESTEHENDEN INHABER WIRTSCHAFTLICHER INTERESSEN AN EINER GESELLSCHAFT. Änderungen in Bezug auf die Inhaber WIRTSCHAFTLICHER INTERESSEN an einer Gesellschaft, gleich ob durch Erweiterung um oder Austausch (jedoch nicht bei Ausschluss oder Ausscheiden) eines Gesellschafter, Vorstands, Geschäftsleitungsmitglieds, leitenden Angestellten oder Teilhabers, gelten als Übertragung einer Beteiligung und unterliegen daher den Bestimmungen zum VORKAUFRECHT gemäß Ziffer 1.17.

1.15 EINSCHRÄNKUNGEN. Änderungen gemäß dieser Ziffern 1.15, 1.16 und 1.17 umfassen nicht die Änderung in Bezug auf den in Ziffer 3.2 dargelegten Auftritt als SPONSOR. Sofern aber derartige Änderungen eine Änderung in Bezug auf die WIRTSCHAFTLICHEN

INTERESSEN an dem DISTRIBUTOREN-STATUS nach sich zieht, unterliegt die Änderung den Bestimmungen zum VORKAUFRECHT gemäß Ziffer 1.17.

1.16 VERÄUSSERUNG, ÜBERTRAGUNG ODER ABTRETUNG EINES MONAVIE-GESCHÄFTS.

Die GESELLSCHAFT tritt der Veräußerung des DISTRIBUTOREN-STATUS, der Übertragung einer Mitbeteiligung an dem DISTRIBUTOREN-STATUS sowie der partnerschaftlichen Ausübung der Tätigkeit im Rahmen des DISTRIBUTOREN-STATUS entgegen, sofern dies als Vorwand für die Übertragung einer Beteiligung dient. Für den Fall, dass ein DISTRIBUTOR seine Beteiligung oder Mitbeteiligung an einem MonaVie DISTRIBUTOREN-STATUS veräußern, übertragen oder abtreten (nachfolgend in diesem Abschnitt „veräußern“ bei Verwendung eines Verbs und „Veräußerung“ bei Verwendung eines Nomens) möchte, sind die folgenden Kriterien zu erfüllen:

1.16.1 Der zu veräußernde DISTRIBUTOREN-STATUS muss im Zeitpunkt des Veräußerungsverlangens eine Bezahlung gemäß dem Rang eines Diamond Executive erreicht haben.

1.16.2 Sofern nicht in Ziffer 1.17.1 für SPONSOREN gestattet, darf der erwerbende DISTRIBUTOR während der vorangegangenen sechs (6) Monate nicht Inhaber eines WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSES an einem DISTRIBUTOREN-STATUS gewesen sein;

1.16.3 Der veräußernde DISTRIBUTOR darf sich für einen Zeitraum von mindestens sechs (6) Monaten nach der Veräußerung nicht erneut als DISTRIBUTOR unter einem anderen SPONSOR bewerben.

1.16.4 Die Veräußerung steht unter dem Vorbehalt der Bestimmungen zum VORKAUFRECHT gemäß Ziffer 1.17.

1.16.5 Die GESELLSCHAFT muss der Veräußerung zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Die GESELLSCHAFT kann ihre Zustimmung nach ihrem alleinigen Ermessen entweder erteilen oder verweigern.

1.17 VORKAUFRECHT. Alle Angebote zur Veräußerung des DISTRIBUTOREN-STATUS unterliegen dem VORKAUFRECHT nach diesen RICHTLINIEN und VORGEHENSWEISEN.

1.17.1 Verfahren. Erhält ein DISTRIBUTOR ein ANERKANNTES ANGEBOT (wie nachfolgend definiert) für den Erwerb seiner Beteiligung an einem DISTRIBUTOREN-STATUS, ist der DISTRIBUTOR verpflichtet, diese Beteiligung zu den gleichen Bedingungen wie im ANERKANNTEN ANGEBOT vorgesehen zuerst der GESELLSCHAFT zum Kauf anzubieten. Der DISTRIBUTOR leitet das ANERKANNTES ANGEBOT

in Schriftform an die GESELLSCHAFT weiter, und die GESELLSCHAFT kann das Angebot innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen annehmen. Ein „ANERKANNTES ANGEBOT“ ist ein dem Fremdvergleich standhaltendes, schriftliches Angebot über den Erwerb der mit dem DISTRIBUTOREN-STATUS verbundenen Rechte und Pflichten einer Person, bei der es sich nicht um einen DISTRIBUTOR handelt, das die GESELLSCHAFT nach ihrem alleinigen Ermessen als rechtmäßiges Angebot anerkennt. Als Nachweis für die Rechtmäßigkeit eines Angebots können u. a. auf einem Treuhandkonto hinterlegte Barmittel oder Sicherheiten, der Nachweis einer Darlehenszusage sowie andere wesentliche Vorkehrungen zum ausschließlichen Zweck des Erwerbs der mit diesem DISTRIBUTOREN-STATUS verbundenen Rechte und Pflichten dienen.

1.17.1.1 Übt die GESELLSCHAFT ihr VORKAUFRECHT nicht innerhalb des Zeitraums von fünfzehn (15) Geschäftstagen aus, unterbreitet der DISTRIBUTOR das gleiche Angebot seinem nicht vertragsbrüchigen SPONSOR, der im vorhergehenden Monat für Zahlungen aus dem VERGÜTUNGSPLAN qualifiziert war. Das Angebot erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie in dem ANERKANNTEN ANGEBOT vorgesehen. Die GESELLSCHAFT übermittelt das ANERKANNTES ANGEBOT in Form einer schriftlichen Mitteilung an den SPONSOR. Der SPONSOR kann dieses Angebot innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen annehmen oder ablehnen. Sofern der SPONSOR die Kriterien erfüllt und das Angebot annimmt, ist er verpflichtet, der GESELLSCHAFT mit der Annahme eine schriftliche Mitteilung zuzuleiten, seinen bestehenden DISTRIBUTOREN-STATUS aufzugeben (unter der Bedingung der Ausführung des Verkaufs) und einen geänderten ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR für den DISTRIBUTOREN-STATUS zu übermitteln.

1.17.1.2 Wird das Angebot vom SPONSOR abgelehnt oder nicht angenommen, finden die gleichen Verfahrensweisen und Vorgaben auf den nächsten SPONSOR in der Upline Anwendung.

1.17.1.3 Wird das VORKAUFRECHT von diesem SPONSOR abgelehnt oder nicht innerhalb des zugelassenen Zeitraums ausgeübt, darf der DISTRIBUTOR den Verkauf seiner Rechte an dem DISTRIBUTOREN-STATUS an den Dritten zu den gleichen Bedingungen wie im ANERKANNTEN ANGEBOT vorgesehen abschließen. Dies gilt jedoch nur, wenn der DISTRIBUTOR alle anderen in diesem Abschnitt vorgesehenen oder

von der GESELLSCHAFT jeweils eingeführten Übertragungsverfahren einhält.

1.17.1.4 Dieser Abschnitt gilt für jedes neue ANERKANNTE ANGEBOT, das der DISTRIBUTOR erhält. Dieser Abschnitt gilt nicht für Änderungen gemäß Ziffer 1.10, 1.11 und 1.12.

1.17.2 Rangfolge der SPONSOREN. Der Verkauf oder die Übertragung eines MonaVie-Geschäfts zieht keine Änderungen in der Rangfolge der SPONSOREN nach sich.

1.17.3 Genehmigung der Compliance-Abteilung. Nach vollständiger Ausfertigung des Kaufvertrages und des neuen DISTRIBUTOREN-VERTRAGES sind die Parteien verpflichtet, der Compliance-Abteilung von MonaVie zum Zwecke der Prüfung und Genehmigung Kopien dieser Dokumente zu übermitteln. MonaVie kann zusätzliche Dokumentation anfordern, die ggf. benötigt wird, um die Transaktion zwischen dem Käufer und dem Verkäufer zu analysieren. Die Compliance-Abteilung von MonaVie wird den Verkauf, die Übertragung oder die Abtretung nach ihrem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen innerhalb von drei (3) Tagen nach Erhalt aller erforderlichen Dokumente von den Parteien genehmigen oder untersagen.

1.17.4 Anfechtbare Verkäufe; Übernahme von Pflichten; Wartezeit. Für den Fall, dass der Verkäufer seinen DISTRIBUTOREN-STATUS zu anderen Bedingungen als im Angebot an die GESELLSCHAFT dargelegt verkauft, überträgt oder abtritt oder einen diesbezüglichen Versuch unternimmt, kann diese Übertragung nach Wahl von MonaVie angefochten werden. Versäumen es die Parteien, MonaVies Zustimmung zu der Transaktion einzuholen, kann MonaVie ferner die Anerkennung der Übertragung verweigern. Der Käufer des bestehenden DISTRIBUTOREN-STATUS übernimmt die Pflichten und die Stellung des veräußernden DISTRIBUTORS. Ein DISTRIBUTOR, der seinen DISTRIBUTOREN-STATUS verkauft, darf sich für einen Zeitraum von mindestens sechs (6) vollen Kalendermonaten nach dem Verkauf nicht erneut als DISTRIBUTOR von MonaVie bewerben.

1.18 ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES.

Änderungsmitteilungen sind mittels eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Medien bekanntzugeben: (1) Veröffentlichung auf der offiziellen Website der GESELLSCHAFT, (2) elektronische Post (E-Mail), (3) Fax auf Abruf, (4) Voice-Mail-Nachrichten, (5) Aufnahme in die Prospekte der GESELLSCHAFT, (6) Aufnahme in Produktbestellungen oder (7) besondere Sendungen. Sofern Sie weiterhin als SPONSOR auftreten und/oder BONI von uns annehmen, gilt dieses Verhalten als Annahme der Änderungen.

ZIFFER 2. TÄTIGKEIT ALS UNABHÄNGIGER DISTRIBUTOR

2.1 ETHIK-KODEX. Unsere GESELLSCHAFT ist wertebasiert und wir sind stolz auf die Qualität und den Charakter unserer DISTRIBUTOREN. Der folgende ETHIK-KODEX trägt zur Wahrung eines einheitlichen Standards höchster Qualität in unserer gesamten Organisation bei. Sie verpflichten sich, bei der Ausübung der Tätigkeit im Rahmen Ihres DISTRIBUTOREN-STATUS die folgenden ethischen Standards einzuhalten. Jedes verhaltensbezogene Element des ETHIK-KODEXES ist wesentlicher Bestandteil des VERTRAGES.

2.1.1 Ich werde aktiv am Aufbau und an der Erhaltung eines Einzelhandelskundenstammes arbeiten.

2.1.2 Ich werde jeder Person, auf die ich im Zusammenhang mit meiner unabhängigen Tätigkeit im Rahmen des DISTRIBUTOREN-STATUS von MonaVie treffe, Respekt entgegenbringen.

2.1.3 Ich werde mich stets ethisch, moralisch, juristisch und finanziell unbedenklich verhalten und auch mein Geschäft in dieser Form betreiben.

2.1.4 Ich werde in keiner Form tätig werden, die MonaVie, einen leitenden oder anderen Mitarbeiter von MonaVie, mich selbst oder andere DISTRIBUTOREN in Misskredit bringen könnte.

2.1.5 Ich werde anderen DISTRIBUTOREN von MonaVie gegenüber keine demotivierenden oder verunglimpfenden Aussagen treffen. Ich werde sicherstellen, dass meine gesamten geschäftlichen Aktivitäten im Hinblick auf MonaVie frei von negativen Sprachwendungen und diffamierenden Bemerkungen sind.

2.1.6 Meine Schilderungen der PRODUKTE von MonaVie sind wahrheitsgemäß, und ich werde in Bezug auf die gesundheitsfördernden Eigenschaften der PRODUKTE von MonaVie keine gesetzeswidrigen Aussagen treffen.

2.1.7 Ich werde meine KUNDEN unterstützen und ermutigen, um sicherzustellen, dass ihre Erfahrungen mit MonaVie positiver Natur sind, und werde deutlich auf alle Verkaufsbedingungen hinweisen.

2.1.8 Ich werde meiner Downline die nach vernünftigem Ermessen zum Aufbau eines Einzelhandelskundenstammes und einer Downline-Organisation erforderliche Nachbetreuung und Unterstützung anbieten.

2.1.9 Ich werde den VERGÜTUNGSPLAN und das darin dargestellte Einkommenspotential zutreffend darstellen. Mir ist bewusst, dass ich meine Einkünfte nicht als Indiz für den potentiellen Erfolg anderer verwenden darf und dass ich die Einkommen nicht als

Marketingmaterial nutzen darf. Darüber hinaus ist mir bewusst, dass ich meine MonaVie-Einkünfte zu Rekrutierungszwecken potentiellen DISTRIBUTOREN gegenüber erst nach Aushändigung einer Kopie der Einkommensübersicht offenlegen darf.

2.1.10 Um nicht aufdringlich zu sein, werde ich die persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme mit potentiellen Bewerbern und KUNDEN auf angemessene Weise und zu angemessenen Zeiten durchführen.

2.1.11 Verkaufspräsentationen werden auf Wunsch des jeweiligen Zuhörers unverzüglich abgebrochen.

2.1.12 Ich werde angemessene Maßnahmen zum Schutz der vertraulichen Daten meiner KUNDEN und meiner Downline treffen.

2.1.13 Ich respektiere die mangelnde kaufmännische Erfahrung potentieller Bewerber, bestehender EINZELHANDELSKUNDEN sowie der Downline.

2.1.14 Ich werde das Vertrauen meiner EINZELHANDELSKUNDEN und meiner Downline nicht missbrauchen und mir nicht aufgrund ihres Alters ihrer Krankheiten, ihrem mangelndem Verständnis oder ihrer fehlenden Sprachkenntnisse einen Vorteil verschaffen.

2.1.15 Ich werde mich an alle RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN von MonaVie halten.

2.2 STATUS EINES UNABHÄNGIGEN UNTERNEHMERS. Sie sind ein unabhängiger Unternehmer. Sie sind kein Bevollmächtigter, Mitarbeiter, Partner oder Joint-Venture-Partner der GESELLSCHAFT. Sie dürfen nicht vorgeben, etwas anderes zu sein als ein unabhängiger DISTRIBUTOR. Sie sind nicht befugt, im Namen von MonaVie Verpflichtungen einzugehen. Sofern Ihnen in einer Rechtsordnung, in der Sie geschäftlich tätig sind, von einer zuständigen Stelle oder einem zuständigen Gericht der Status eines Bevollmächtigten zuerkannt wird, stellen Sie uns von allen Ansprüchen aufgrund dieser Entscheidung frei.

2.2.1 Als unabhängiger Unternehmer sind Sie für die Zahlung der mit Ihrer Selbständigkeit verbundenen Steuern, Ihrer Einkommensteuern und der unabhängigen Unternehmern ansonsten gesetzlich auferlegten Steuern verantwortlich, und Sie stellen uns von allen Ansprüchen frei, die aufgrund eines Versäumnisses Ihrerseits, diese Steuern zu zahlen, entstehen.

2.2.2 Wir geben Ihnen keine Arbeitszeiten, Geschäftsausgaben und Geschäftspläne vor, und es ist Ihnen untersagt, sowohl schriftlich als auch mündlich Zusicherungen abzugeben, in denen etwas anderes behauptet oder angedeutet wird.

2.2.3 Sie tragen die Verantwortung und verpfli-

chten sich in Bezug auf Ihren DISTRIBUTOREN-STATUS oder den Erwerb, Erhalt, Besitz, Verkauf, Vertrieb oder die Bewerbung unserer PRODUKTE oder der MonaVie-Chance zur Einhaltung sämtlicher Gesetze und des VERTRAGES.

2.2.4 Sie verpflichten sich ferner zur Übernahme der vollen Verantwortung für alle von Ihnen mündlich und/oder schriftlich abgegebenen Erklärungen hinsichtlich der PRODUKTE, Dienstleistungen und des VERGÜTUNGSPANS, die nicht ausdrücklich in den OFFIZIELLEN MONAVIE-MATERIALIEN enthalten sind. Sie verpflichten sich, uns von allen Ansprüchen, Schäden oder anderen Aufwendungen, einschließlich Rechtsanwaltskosten, freizustellen, die auf Zusicherungen oder Handlungen Ihrerseits zurückzuführen sind, die nicht vom VERTRAG gedeckt sind. Die Bestimmungen dieses Abschnitts bleiben auch nach Beendigung des VERTRAGES wirksam.

2.3 UNLAUTERER WETTBEWERB.

2.3.1 Abwerbungsverbot während der Laufzeit des VERTRAGES. Es steht Ihnen frei, sich an anderen Direktvertriebs-, Multilevel- oder Network-Marketing-Unternehmen oder anderen Marketing-Unternehmungen (zusammenfassend „NETWORK MARKETING“) zu beteiligen. Ohne die schriftliche Zustimmung eines Geschäftsleitungsmitglieds von MonaVie ist es Ihnen jedoch untersagt, während der Laufzeit dieses VERTRAGES unmittelbar oder mittelbar andere DISTRIBUTOREN oder KUNDEN von MonaVie, für die Sie nicht persönlich als SPONSOR auftreten, für ein anderes NETWORK-MARKETING-Geschäft abzuwerben, zu rekrutieren oder entsprechende Abwerbungs- oder Rekrutierungsversuche zu unternehmen. Dies schließt allgemeine Abwerbungen auf Ihrer Social-Networking-Seite ein, wo sich unter Ihren „Freunden“ auch Personen befinden, für die Sie nicht persönlich als SPONSOR auftreten und bei denen es sich um DISTRIBUTOREN handelt. Dies schließt auch die bloße Erwähnung Ihrer Teilnahme an anderen NETWORK-MARKETING-Geschäften ein.

Im Falle Ihrer Teilnahme an einem anderen NETWORK-MARKETING-Geschäft verpflichten Sie sich, Ihre Tätigkeit im Rahmen des DISTRIBUTOREN-STATUS von MonaVie vollständig getrennt und unabhängig davon auszuüben. Dementsprechend gehen Sie im Falle Ihrer Teilnahme an einem anderen NETWORK-MARKETING-Geschäft die folgenden Verpflichtungen ein:

2.3.1.1 Es ist Ihnen untersagt, Produkte und Verkaufshilfen, bei denen es sich nicht um PRODUKTE oder VERKAUFSHILFEN von MonaVie handelt, gemeinsam mit oder am selben Ort wie

PRODUKTE oder VERKAUFSHILFEN von MonaVie auszustellen oder abzubilden;

2.3.1.2 Es ist Ihnen untersagt, potentiellen oder bestehenden KUNDEN oder DISTRIBUTOREN in Verbindung mit der MonaVie-Chance oder den MonaVie-PRODUKTEN Programme, Chancen, Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die keinen Bezug zu MonaVie aufweisen;

2.3.1.3 Es ist Ihnen untersagt, bei Besprechungen, Seminaren oder Tagungen in Verbindung mit MonaVie oder innerhalb eines Radius von zwei Stunden und fünf Meilen (8 Kilometer) um die MonaVie-Veranstaltung Chancen, Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die keinen Bezug zu MonaVie aufweisen. Findet die MonaVie-Besprechung telefonisch oder über das Internet statt, müssen Besprechungen, die keinen Bezug zu MonaVie aufweisen, mindestens zwei Stunden vor oder nach der MonaVie-Besprechung und unter Verwendung einer Telefonnummer für die Konferenzschaltung oder einer Internetadresse abgehalten werden, die nicht für die MonaVie-Besprechung genutzt wurde.

2.3.2 Abwerbungsverbot nach Beendigung. Für einen Zeitraum von zwölf (12) Kalendermonaten nach Beendigung des VERTRAGES oder den jeweils gesetzlich durchsetzbaren Zeitraum dürfen Sie mit Ausnahme der DISTRIBUTOREN, für die Sie persönlich als SPONSOR auftreten, keine DISTRIBUTOREN oder KUNDEN für ein anderes NETWORK-MARKETING-Geschäft rekrutieren. Angesichts der Tatsache, dass NETWORK MARKETING über Netzwerke unabhängiger Unternehmer in zahlreichen Ländern betrieben wird und die Geschäfte üblicherweise über das Internet und per Telefon getätigt werden, erkennen Sie und wir an, dass der Versuch, den geografischen Anwendungsbereich der Bestimmungen zum Abwerbungsverbot nach diesen RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN eng einzugrenzen, das Abwerbungsverbot vollkommen wirkungslos machen würden. Daher treffen wir mit Ihnen die Vereinbarung, dass diese Bestimmung zum Abwerbungsverbot auf alle Märkte Anwendung findet, in denen MonaVie ihrer Geschäftstätigkeit nachgeht. Dieser Abschnitt bleibt auch nach Beendigung des VERTRAGES wirksam.

2.3.3 Keine Anwendung auf Betriebsgeheimnisse. Ungeachtet anderer Bestimmungen dieses VERTRAGES ist es Ihnen zu keinem Zeitpunkt gestattet, unsere nachfolgend näher beschriebenen Betriebsgeheimnisse und vertraulichen Informationen zu nutzen, um unmittelbar oder mittelbar andere DISTRIBUTOREN oder KUNDEN von MonaVie für ein anderes

NETWORK-MARKETING-Geschäft abzuwerben, zu rekrutieren oder entsprechende Abwerbungs- oder Rekrutierungsversuche zu unternehmen.

2.3.4 Verkauf von Waren oder Dienstleistungen von Wettbewerbern. Solange Sie die Stellung eines DISTRIBUTORS innehaben, ist es Ihnen untersagt, Programme, Produkte oder Dienstleistungen, die im Wettbewerb zu unseren PRODUKTEN stehen, an KUNDEN oder DISTRIBUTOREN von MonaVie zu verkaufen oder entsprechende Verkaufsversuche zu unternehmen. Programme, Produkte, Dienstleistungen oder NETWORK-MARKETING-Unternehmungen, die den gleichen generischen Kategorien zuzuordnen sind wie unser PRODUKT, gelten unabhängig von Unterschieden hinsichtlich der Kosten, Qualität oder anderen kennzeichnenden Faktoren als im Wettbewerb zu den PRODUKTEN stehend. Black Diamond Executives und höhere Ränge werden durch diese Einschränkungen nicht vom hiernach zulässigen Verkauf von WERBEMITTELN abgehalten. Das Wettbewerbsverbot im Bezug auf die PRODUKTE gilt jedoch für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Tag der Unterzeichnung des VERTRAGES. Dieser Abschnitt bleibt auch nach Beendigung des VERTRAGES wirksam.

2.3.5 Ansprechen anderer Direktverkäufer. Sie verpflichten sich, auf das systematische Ansprechen von Mitgliedern anderer NETWORK-MARKETING-Geschäfte im Hinblick auf eine Tätigkeit als DISTRIBUTOR zu verzichten. Für den Fall, dass gegen Sie ein Gerichtsverfahren, ein Schiedsverfahren oder ein Schlichtungsverfahren angestrengt wird, in dem Ihnen ein Verstoß gegen dieses Verbot unterstellt wird, stellen Sie uns von allen Ansprüchen, Klagen, Rechtsstreitigkeiten und Forderungen frei, die aufgrund oder in Verbindung mit dem systematischen Ansprechen entstehen.

2.3.6 Verunglimpfung.

2.3.6.1 Es ist Ihnen untersagt, in dem Versuch, unsere PRODUKTE zu bewerben oder einen anderen DISTRIBUTOR dazu zu bringen, Teil Ihrer Marketing-Organisation zu werden oder sich bei MonaVie zu registrieren, andere Gesellschaften, Wettbewerber von MonaVie, DISTRIBUTOREN-Organisationen oder Systeme oder andere DISTRIBUTOREN zu erniedrigen, zu diskreditieren, zu diffamieren oder diesbezüglich irreführende Vergleiche anzustellen.

2.3.6.2 Wir untersagen ausdrücklich die Verunglimpfung zugelassener Black-Diamond-WERBEMITTEL und/oder Systeme zum Geschäftsaufbau. Für den Fall, dass ein Black-Diamond-DISTRIBUTOR einen anderen

Black-Diamond-DISTRIBUTOR namentlich oder unter Bezugnahme auf ein genehmigtes System zum Geschäftsaufbau verunglimpft, wird darüber hinaus pro Vorfall automatisch ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von US\$ 10.000 festgesetzt, da es unmöglich wäre, den tatsächlichen Schaden zu berechnen.

2.3.6.3 Es ist Ihnen untersagt, DISTRIBUTOREN mithilfe finanzieller Mittel oder anderer Anreize zu Änderungen seiner Sponsorenlinie oder seines Systems zum Geschäftsaufbau zu bewegen.

2.3.7 Line Switching, Cross Sponsoring und Abwerbung. Sie teilen unsere Auffassung, dass die Wahrung der Integrität innerhalb der Sponsorenlinie in einer DISTRIBUTOREN-Organisation ein fundamentaler Bestandteil des NETWORK MARKETING ist. Dementsprechend verpflichten Sie sich, von LINE SWITCHING, CROSS SPONSORING und ABWERBUNG abzusehen. „LINE SWITCHING“ bezeichnet die Beantragung und Erlangung der Stellung eines DISTRIBUTORS, (a) wenn die betreffende Person bereits DISTRIBUTOR ist, (b) wenn die betreffende Person ein WIRTSCHAFTLICHES INTERESSE an einem anderen DISTRIBUTOREN-STATUS innehat und/oder (c) wenn seit der Tätigkeit als DISTRIBUTOR oder der Inhaberschaft eines WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSES an einem anderen DISTRIBUTOREN-STATUS weniger als sechs (6) Monate vergangen sind. „CROSS SPONSORING“ bezeichnet die Registrierung eines anderen DISTRIBUTORS (einschließlich eines DISTRIBUTORS, dessen VERTRAG innerhalb der vorhergehenden sechs (6) Monate beendet wurde oder der in den vorhergehenden sechs (6) Monaten als SPONSOR aufgetreten ist oder PRODUKTE für eine andere Sponsorenliste erworben hat). „ABWERBUNG“ bezeichnet die Anwerbung, Ermutigung, das Anbieten von Leistungen oder eine andere Form der Unterstützung eines anderen DISTRIBUTORS beim LINE SWITCHING und/oder CROSS SPONSORING.

2.3.7.1 Es ist Ihnen untersagt, zum Zwecke der Umgehung dieser Vorschrift den Namen eines Ehepartners oder Verwandten, eine Geschäftsbezeichnung, angenommene oder fiktive Namen, Gesellschaften, falsche behördliche Identifikationsnummern oder fiktive Identifikationsnummern zu verwenden.

2.3.7.2 Aufgrund der Tatsache, dass LINE SWITCHING, CROSS SPONSORING und ABWERBUNG uns und den beteiligten DISTRIBUTOREN einen derartig großen Schaden zufügen kann, sind Sie verpflichtet, uns schnellst-

möglich aktiv zu informieren, wenn Sie Kenntnis oder Grund zur Annahme haben, dass ein anderer DISTRIBUTOR gegen diese Verpflichtungen verstoßen hat.

2.3.7.3 Sollten Sie oder ein anderer DISTRIBUTOR gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können wir alle oder einen Teil der folgenden Maßnahmen ergreifen:

2.3.7.3.1 Kündigung der vom Verstoß betroffenen DISTRIBUTOREN-STATUS;

2.3.7.3.2 Kündigung der DISTRIBUTOREN-STATUS, die aufgrund von LINE SWITCHING erworben wurden („ZWEITE AKTUELLE DISTRIBUTOREN-STATUS“), und Beibehaltung der im Rahmen der ZWEITEN AKTUELLEN DISTRIBUTOREN-STATUS registrierten DISTRIBUTOREN-STATUS und Verzicht auf die Vornahme von Änderungen in Bezug auf SPONSOREN oder PLATZIERUNG, es sei denn, mildernde Umstände und Fairness erfordern eine andere Vorgehensweise. Es besteht jedoch keine diesbezügliche Verpflichtung unsererseits und jeder Wechsel sowie die letztendliche Verfügung über die Organisation liegt im alleinigen Ermessen von MonaVie.

2.3.7.4 Sie verzichten auf sämtliche Ansprüche gegen uns, die aus oder im Zusammenhang mit der Verfügung über diesen DISTRIBUTOREN-STATUS entstehen.

2.3.8 Unethisches Handeln. Sie verpflichten sich, bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit im Rahmen des DISTRIBUTOREN-STATUS für MonaVie jederzeit ethisch und professionell vorzugehen. Dementsprechend verpflichten Sie sich, nicht unethisch zu handeln und die DISTRIBUTOREN Ihrer Downline nicht zur Teilnahme an unethischem Handeln zu ermutigen oder dies in irgendeiner Form stillschweigend zu dulden. Unethisches Handeln beinhaltet insbesondere die folgenden Verhaltensweisen, die zum Teil in diesen R&V näher erläutert werden:

2.3.8.1 Nicht autorisierte Aussagen über das PRODUKT zu treffen;

2.3.8.2 Nicht autorisierte Aussagen in Bezug auf das Einkommen zu treffen;

2.3.8.3 Falsche Erklärungen oder Zusicherungen jeglichen Inhalts abzugeben, einschließlich insbesondere: unwahrer oder irreführender Zusicherungen oder Verkaufsangebote in Bezug auf Qualität, Verfügbarkeit, Gütegrad, Preis, Zahlungsbedingungen, Erstattungsrechte, Garantien oder Wirkung der PRODUKTE;

- 2.3.8.4 Verunglimpfende Kommentare abzugeben;
- 2.3.8.5 PRODUKT-Verkäufe in Einzelhandelsgeschäften zu verursachen;
- 2.3.8.6 Die Kreditkarte eines anderen DISTRIBUTORS ohne seine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis zu benutzen;
- 2.3.8.7 Unsere vertraulichen Informationen unbefugt zu verwenden;
- 2.3.8.8 LINE SWITCHING, CROSS SPONSORING oder ABWERBUNG;
- 2.3.8.9 Die Vorgaben für Verkaufs- und Werbeaktivitäten nicht einzuhalten;
- 2.3.8.10 Unbefugte Aktivitäten im Vorfeld der Vermarktung vorzunehmen;
- 2.3.8.11 Gegen die Vorschriften zur Vornahme von Geschäften in einem NFR-Markt zu verstoßen;
- 2.3.8.12 Die GESELLSCHAFT und/oder ihre DISTRIBUTOREN durch persönliches Verhalten in Misskredit zu bringen;
- 2.3.8.13 Die Gesetze Ihrer Rechtsordnung, die auf Ihren DISTRIBUTOREN-STATUS Anwendung finden, zu verletzen;
- 2.3.8.14 Gegen den ETHIK-KODEX zu verstoßen;
- 2.3.8.15 Gegen den VERTRAG zu verstoßen.

2.4 TÄTIGKEITSBERICHTE. Wir möchten Sie, die anderen DISTRIBUTOREN und die GESELLSCHAFT vor unlauterem Wettbewerb schützen. Über das Virtual Office gewähren wir Ihnen Zugriff auf und Einblick in Ihren PEAR. Der PEAR sowie alle anderen Distributoren-Listen, einschließlich insbesondere aller Distributoren, Organisationslisten, Namen, Anschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern, die in der Datenbank von MonaVie in irgendeiner Form enthalten sind, einschließlich insbesondere Dokumente in Papierform, elektronischer oder digitaler Medien (zusammenfassend die „TÄTIGKEITSBERICHTE“) sind unser vertrauliches und geschütztes Eigentum. Die TÄTIGKEITSBERICHTE werden von uns unter Aufwendung eines beträchtlichen Maßes an Zeit, Aufwand und finanziellen Ressourcen abgeleitet, erstellt, konfiguriert und vorgehalten. TÄTIGKEITSBERICHTE, in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Form und in der jeweils aktuellen Fassung, stellen geschäftsfördernde geschützte Vermögensgegenstände und Geschäftsgeheimnisse der GESELLSCHAFT dar, die von Ihnen vertraulich zu behandeln sind. Wir sind uns

einig, dass wir Ihnen ohne diese Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsvereinbarung keine TÄTIGKEITSBERICHTE überlassen würden. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Ihnen die Offenlegung der TÄTIGKEITSBERICHTE und der darin enthaltenen Informationen sowie der darüber hinaus von uns in Bezug auf die DISTRIBUTOREN vorgehaltenen Informationen nach unserem Ermessen zu verbieten.

2.4.1 Zweck. TÄTIGKEITSBERICHTE werden Ihnen ausschließlich zur Förderung Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrer Downline-Organisation bei der Entwicklung Ihres MonaVie-Geschäfts zur Verfügung gestellt. Sie können Ihre TÄTIGKEITSBERICHTE nutzen, um Ihre Downline-Organisation zu unterstützen, zu motivieren und zu schulen.

2.4.2 Eingeschränkte Nutzung. Ihre TÄTIGKEITSBERICHTE sind passwortgeschützt. TÄTIGKEITSBERICHTE werden Ihnen unter Wahrung strengster Geheimhaltung zur Verfügung gestellt. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dürfen Sie diese TÄTIGKEITSBERICHTE Dritten gegenüber nicht offenlegen und nicht zu anderen Zwecken als zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen nach dem VERTRAG und zu unserem Vorteil nutzen. Jede unbefugte Nutzung oder Offenlegung von TÄTIGKEITSBERICHTEN stellt einen Missbrauch, eine widerrechtliche Verwendung und einen Verstoß gegen den VERTRAG dar und kann uns einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen.

2.4.3 Keine unangemessene Offenlegung. Es ist Ihnen untersagt, in Ihrem eigenen Namen oder im Namen einer anderen Person:

2.4.3.1 unmittelbar oder mittelbar Dritten gegenüber Informationen aus einem TÄTIGKEITSBERICHT offenzulegen;

2.4.3.2 unmittelbar oder mittelbar das Passwort oder einen anderen Zugangscode zu Ihrem TÄTIGKEITSBERICHT offenzulegen;

2.4.3.3 die Informationen zu Wettbewerbszwecken oder zu einem anderen Zweck als zur Förderung Ihres MonaVie-Geschäfts zu nutzen;

2.4.3.4 die Information zu nutzen, um DISTRIBUTOREN zu rekrutieren oder anzuwerben, die in einem TÄTIGKEITSBERICHT genannt werden oder in irgendeiner Form zu versuchen, einen DISTRIBUTOR dahingehend zu beeinflussen oder zu überreden, dass er seine Geschäftsbeziehung mit der GESELLSCHAFT ändert.

2.4.4 Rückgabe. Auf unser Verlangen und in jedem Fall nach Beendigung des VERTRAGES sind Sie

zur Rückgabe der Originale sowie sämtlicher Kopien von TÄTIGKEITSBERICHTEN und sämtlicher daraus entnommener vertraulicher Informationen oder Geschäftsgeheimnisse (gleich ob in Papierform oder in elektronischer Form), die sich in Ihrem Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befinden, verpflichtet.

2.4.5 Verletzung. Für den Fall, dass Sie gegen eine der in diesem Abschnitt über TÄTIGKEITSBERICHTE genannten Verpflichtungen verstoßen, können wir Ihren DISTRIBUTOREN-STATUS kündigen und werden ggf. einen Unterlassungsanspruch geltend machen, um uns oder unsere DISTRIBUTOREN vor einem nicht wieder gutzumachenden Schaden zu bewahren. Wir können darüber hinaus alle angemessenen Rechtsbehelfe nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ausschöpfen, um unsere Rechte an TÄTIGKEITSBERICHTEN zu schützen; werden diese Rechtsbehelfe nicht ausgeschöpft, gilt dies nicht als Verzicht auf diese Rechte.

2.4.6 Keine Garantie in Bezug auf Informationen. Alle von uns übermittelten Informationen, einschließlich insbesondere in Bezug auf persönliche Volumen und Gruppenverkaufsvolumen (oder eines Teils davon) und der Sponsoringaktivität innerhalb der Downline sollten zutreffend und verlässlich sein. Aufgrund verschiedener Faktoren, einschließlich insbesondere der Möglichkeit menschlichen und technischen Versagens, der Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit von Bestellungen, der Zurückweisung von Kreditkarten und elektronischen Scheckzahlungen, zurückgesandter Produkte, Rückbuchungen im Zusammenhang mit Kreditkarten und elektronischen Scheckzahlungen, übernehmen dennoch weder wir noch die Personen, die die Informationen erstellen oder übermitteln, eine Garantie für die Richtigkeit der Informationen. Soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, WERDEN ALLE INFORMATIONEN ZU IHREM PERSÖNLICHEN VOLUMEN UND ZUM GRUPPENVERKAUFVOLUMEN „AS IS“ UND OHNE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. INSBESONDERE WERDEN KEINE GARANTIE IN BEZUG AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT, DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DIE NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN ÜBERNOMMEN. SOWEIT NACH DEN ANWENDBAREN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZULÄSSIG, HAFTEN WIR UND/ODER ANDERE PERSONEN, DIE DIE INFORMATIONEN ERSTELLEN ODER ÜBERMITTELN, KEINESFALLS IHNEN ODER ANDEREN PERSONEN GEGENÜBER FÜR UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, FÜR FOLGESCHÄDEN, FÜR BEILÄUFIG ENTSTANDENE, SPEZIELLE SCHÄDEN ODER SCHÄDEN MIT STRAF-

ZUSCHLAG, DIE SICH AUS DER NUTZUNG ODER DEM ZUGRIFF AUF DIE INFORMATIONEN ÜBER IHR PERSÖNLICHES VOLUMEN UND DAS GRUPPENVERKAUFVOLUMEN ERGEBEN (EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENE GEWINNE ODER BONI, ENTGANGENE GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN SOWIE SCHÄDEN, DIE GGF. DURCH DIE UNRICHTIGKEIT ODER UNVOLLSTÄNDIGKEIT ODER DURCH SCHWIERIGKEITEN ODER VERZÖGERUNGEN BEI DER NUTZUNG ODER AUFGRUND EINER VERHINDERTEN NUTZUNG DER INFORMATIONEN VERURSACHT WERDEN KÖNNEN), UND ZWAR AUCH DANN, WENN WIR ODER ANDERE MIT DER ERSTELLUNG ODER ÜBERMITTLUNG DER INFORMATIONEN BETRAUTE PERSONEN AUF DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN. SOWEIT NACH DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZULÄSSIG, ÜBERNEHMEN WIR ODER ANDERE MIT DER ERSTELLUNG ODER ÜBERMITTLUNG DER INFORMATIONEN BETRAUTE PERSONEN IHNEN ODER ANDEREN PERSONEN GEGENÜBER IN BEZUG AUF DIE GEGENSTÄNDE DIESES VERTRAGES ODER DIE DAMIT VERBUNDENEN BESTIMMUNGEN KEINE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG, GLEICH OB VERTRAGLICH BEGRÜNDET, AUS UNERLAUBTER HANDLUNG, AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, PRODUKTHAFTUNG ODER ANDERWEITIG BEGRÜNDET.

2.5 IDENTIFIKATION. Bei Registrierung oder zu einem nach unserem Ermessen bestimmten Zeitpunkt sind Sie im gesetzlich zulässigen Rahmen verpflichtet, uns Ihre behördliche Identifikationsnummer und/oder eine entsprechende Kopie zu übermitteln. Bei Registrierung weisen wir Ihnen eine eindeutige Distributor-ID-Nummer zu. Wir werden diese Nummer nutzen, um alle von Ihnen mit uns getätigten Geschäfte nachzuvollziehen.

2.6 PRODUKTVERPACKUNGEN UND HAFTUNG. Unter keinen Umständen dürfen Sie die PRODUKTE umetikettieren oder in anderer Form verändern oder umverpacken. PRODUKTE dürfen grundsätzlich nur in ihrer Originalverpackung verkauft werden.

2.7 VERSICHERUNG. MonaVie gewährt ihren DISTRIBUTOREN unter keiner ihrer Versicherungen Versicherungsschutz. Für den Fall, dass Sie Privateigentum (z. B. Auto oder Computer) oder Ihre privaten Räumlichkeiten dienstlich nutzen, besteht für den Verlust oder die Beschädigung dieses Eigentums unter Umständen kein Versicherungsschutz, und Sie stellen uns von allen Ansprüchen frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Rahmen Ihres DISTRIBUTOREN-STATUS ergeben.

2.8 MELDUNG VON RICHTLINIENVERSTÖßEN.

Um uns dabei zu unterstützen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle DISTRIBUTOREN zu schaffen und die Integrität und Bestandsfähigkeit der GESELLSCHAFT zu erhalten, verpflichten Sie sich, Verstöße gegen die RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN unter Beifügung sämtlicher maßgeblicher Beweismittel und relevanten Informationen unverzüglich unserer Compliance-Abteilung zu melden. Unsere Compliance-Abteilung ist zuweilen besser in der Lage, die RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN durchzusetzen, wenn bekannt ist, woher die Behauptungen stammen; die Compliance-Abteilung wird jedoch jeder Bitte um vertrauliche Behandlung entsprechen.

2.9 ZUTRITT ZU FIRMENEIGENEN RÄUMLICHKEITEN. Sie dürfen die firmeneigenen Räumlichkeiten von MonaVie nur zu bestimmten Zeiten betreten. Solche Besuche sind im Vorfeld anzukündigen. Am Tag des Besuchs müssen Sie sich unverzüglich beim Empfang anmelden und werden während Ihres gesamten Aufenthalts von einem Mitarbeiter von MonaVie begleitet.

2.10 ZUTREFFENDE INFORMATIONEN. Unter Umständen werden wir Sie in regelmäßigen Abständen bitten, Ihre Kontodaten zu aktualisieren. Sie verpflichten sich, dieser Aufforderung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nachzukommen.

2.11 NUTZUNGSFREIGABE FÜR FOTOS, AUDIOMATERIAL ODER VIDEOS UND/ODER TESTIMONIALS. Bei Veranstaltungen der GESELLSCHAFT dürfen wir Fotos oder Audio- oder Videoaufnahmen von Ihnen machen oder schriftliche oder mündliche Erklärungen von Ihnen aufnehmen. Sie erklären Ihr Einverständnis und gewähren uns hiermit das uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht und erteilen uns hiermit die uneingeschränkte und unwiderrufliche Erlaubnis, diese Fotos, dieses Audio- und Videomaterial oder dieses Testimonial ganz oder teilweise einzeln oder in Verbindung mit anderen Fotos oder Videos oder anderen Testimonials in aktuellen oder zukünftigen Medien zu einem beliebigen Zweck, einschließlich insbesondere im Zusammenhang mit Marketing, Werbung, Verkaufsförderung und/oder Reklame, zu verwenden, erneut zu verwenden, zu ändern, zu editieren, auszustrahlen, erneut auszustrahlen, zu veröffentlichen oder erneut zu veröffentlichen und diese Fotos und/oder Videos im Original oder in der erneut veröffentlichten Version im Namen der GESELLSCHAFT oder in einem anderen Namen urheberrechtlich zu schützen. Unabhängig von etwaigen anderen Vereinbarungen oder Verträgen zwischen Ihnen und anderen Gesellschaften stimmen Sie zu, dass jegliche Nutzung durch uns im Sinne dieses Abschnitts lizenzgebührenfrei erfolgt, ein Auftragswerk darstellt und

nicht mit anderen Ansprüchen behaftet ist. Sie verpflichten sich, uns gegen sämtliche Ansprüche anderer Parteien zu verteidigen und uns von sämtlichen Ansprüchen anderer Parteien freizustellen, die dadurch entstehen, dass wir die uns hierin gewährten Rechte nutzen. Sie bestätigen, dass die von Ihnen in Form eines Testimonials geäußerten oder in Form eines Fotos oder in Form von Video- oder Audiomaterial dargestellten Informationen nach Ihrem besten Wissen richtig und zutreffend sind. Sie verzichten auf alle Ihnen ggf. zustehenden Rechte, das fertige oder das unfertige Produkt oder die fertigen oder unfertigen Produkte, die Kopie zu Werbezwecken, die gedruckten, aufgezeichneten, fotografischen oder auf Video aufgezeichneten Inhalte, die ggf. im Zusammenhang damit verwendet werden, oder den etwaigen Verwendungszweck zu prüfen oder zu genehmigen.

ZIFFER 3. AUFTRITT ALS SPONSOR

3.1 VERPFLICHTUNGEN DES SPONSORS

3.1.1 Offenlegung. Sie sind verpflichtet, potentiellen Antragstellern, für die Sie als SPONSOR auftreten, vor der Unterzeichnung eines DISTRIBUTOREN-VERTRAGES die aktuellste Fassung der RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN, der EINKOMMENSÜBERSICHT und des VERGÜTUNGSPANS auszuhändigen. Kopien der RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN, der EINKOMMENSÜBERSICHT und des VERGÜTUNGSPANS können über die Website Ihres Virtual Office heruntergeladen werden.

3.1.2 Unterstützung. Sie dürfen Antragsteller beim Registrierungsprozess im Internet unterstützen. Der Antragsteller muss jedoch den Bestimmungen des VERTRAGES durch Anklicken der Schaltfläche zur Übermittlung des Antrags zustimmen.

3.1.3 Kauf. Im Zusammenhang mit dem Auftritt als SPONSOR für einen Antragsteller können Sie nur dann das DISTRIBUTOR KIT kaufen und die Gebühr zahlen, wenn der Antragsteller seine Einwilligung hierzu erteilt hat. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von PRODUKTEN ist Ziffer 6.3 zu beachten.

3.2 WECHSEL DES SPONSORS/ÄNDERUNG DER PLATZIERUNG. Wir raten dringend von einem Wechsel des SPONSORS oder einer Änderung der PLATZIERUNG ab. Wir erkennen jedoch an, dass derartige Wechsel/Änderungen gelegentlich von Vorteil sind. Aus diesem Grund gewähren wir die folgenden Ausnahmen:

3.2.1 Wechsel des SPONSORS. Um Ihren SPONSOR zu wechseln, müssen Sie unserer Compliance-Abteilung binnen sieben (7) Kalendertagen ab dem Tag der Registrierung einen ANTRAG AUF SPONSORENWECHSEL übermitteln. Das Formular

ist von Ihnen und von Ihrem aktuellen SPONSOR zu unterzeichnen. Unter Umständen benötigen wir einen Nachweis über die Echtheit der Unterschriften

3.2.2 Änderung der PLATZIERUNG. In Ihrer Eigenschaft als SPONSOR können Sie eine Änderung der PLATZIERUNG eines DISTRIBUTORS verlangen, den Sie kurz zuvor im Rahmen Ihres Auftritts als SPONSOR gewonnen haben, indem Sie unserer Compliance-Abteilung binnen sieben (7) Kalendertagen ab dem Tag der Registrierung dieses DISTRIBUTORS einen ANTRAG AUF PLATZIERUNGSÄNDERUNG übermitteln. Der kurz zuvor registrierte DISTRIBUTOR kann nur innerhalb Ihrer Organisation umplatziert werden und wird in der am Änderungstag zuerst verfügbaren zuunterst angesiedelten Position eingruppiert. Sofern Ihr DISTRIBUTOR BONI erarbeitet oder einen Rang erreicht hat, werden wir keine Änderung der PLATZIERUNG vornehmen.

3.2.3 Wir behalten uns vor, Änderungswünsche in Bezug auf SPONSOREN oder PLATZIERUNGEN anzunehmen oder abzulehnen. Zustimmungen dürfen nicht ohne sachlichen Grund verweigert werden.

3.3 ERNEUTE ANTRAGSTELLUNG. Sofern Sie keinen Verstoß gegen den VERTRAG begangen haben, können Sie Ihren SPONSOR wechseln, indem Sie Ihren VERTRAG freiwillig kündigen oder über einen Zeitraum von sechs (6) vollen aufeinanderfolgenden Kalendermonaten inaktiv bleiben (d.h. kein Erwerb von PRODUKTEN von MonaVie, kein Verkauf von PRODUKTEN von MonaVie, kein Auftritt als SPONSOR, keine Teilnahme an Veranstaltungen von MonaVie, keine anderweitigen DISTRIBUTOREN-Aktivitäten, kein Betrieb anderer MonaVie-Geschäfte). Waren Sie sechs (6) Monate inaktiv oder sind sechs (6) Monate nach der Beendigung des VERTRAGES vergangen, können Sie unter einem neuen SPONSOR erneut einen Antrag stellen. Im Falle unserer Kündigung Ihres VERTRAGES aufgrund eines Verstoßes müssen Sie achtzehn (18) Monate warten, bevor Sie erneut einen Antrag stellen können.

ZIFFER 4. ABSATZFÖRDERUNG DER PRODUKTE UND DIE MONAVIE-CHANCE

Da zahlreiche Aspekte der MonaVie-Chance und der PRODUKTE gesetzlich geregelt sind, ist die Einhaltung der die Werbung betreffenden Gesetze für die Bestandsfähigkeit Ihres und unseres Geschäfts von großer Bedeutung. Wir unternehmen alle Anstrengungen, um die die Werbung betreffenden Gesetze einzuhalten und erwarten von Ihnen, dass Sie dies ebenfalls tun. In diesem Abschnitt werden die Aussagen, die Sie in Bezug auf die PRODUKTE sowie die MonaVie-Chance machen dürfen sowie die Einschränkungen beschrieben. In diesem Abschnitt werden darüber hinaus auch die Werbearten

und -methoden erläutert, die Sie zum Aufbau Ihres Monavie-Geschäfts nutzen können.

4.1 AUSSAGEN, VERKAUFS- UND WERBEAKTIVITÄTEN.

4.1.1 Aussagen in Bezug auf die PRODUKTE. Sie dürfen die Aussagen über PRODUKTE machen, die in den OFFIZIELLEN MONAVIE-MATERIALIEN des Landes, für das Sie zugelassen sind, enthalten sind. Sie dürfen keine Aussagen über das PRODUKT machen, die nicht in den OFFIZIELLEN MONAVIE-MATERIALIEN enthalten sind.

4.1.2 Aussagen in Bezug auf die MonaVie-Chance.

Siehe Anhang A.

4.1.3 Verkaufs- und Werbeverhalten.

4.1.3.1 Wenn Sie für das PRODUKT und/oder die MonaVie-Chance werben, dürfen Sie keine irreführenden, falschen oder unlauteren Verkaufspraktiken anwenden.

4.1.3.2 Zu Beginn einer Verkaufspräsentation werden Sie den potentiellen KUNDEN oder Antragstellern unaufgefordert wahrheitsgemäß und eindeutig erklären, wer Sie sind, welche GESELLSCHAFT und welche Art von PRODUKTEN präsentiert wird und was der Zweck Ihrer Verkaufspräsentation ist.

4.2 EINSCHRÄNKUNGEN DES ANGEBOTS.

Soweit nicht in den OFFIZIELLEN MONAVIE-MATERIALIEN oder in den genehmigten WERBEMITTELN eines Black Diamond ausdrücklich genannt, werden Sie die MonaVie-Chance nicht mittels oder in Kombination mit einem anderen Vergütungsplan oder Platzierungsprogramm anbieten. Darüber hinaus werden Sie andere derzeitige oder potentielle DISTRIBUTOREN nicht dazu auffordern oder ermutigen, an MonaVie in einer Weise teilzunehmen, die sich von dem in den OFFIZIELLEN MONAVIE-MATERIALIEN festgelegten Programm unterscheidet. Unabhängig von Ihrem Rang werden Sie andere derzeitige oder potentielle DISTRIBUTOREN nicht dazu auffordern oder ermutigen, eine Vereinbarung, einen Vertrag oder einer Mitgliedschaft, die nicht von der GESELLSCHAFT angeboten werden, zu unterzeichnen, um ein DISTRIBUTOR von MonaVie zu werden. Gleichmaßen werden Sie andere derzeitige oder potentielle DISTRIBUTOREN nicht dazu auffordern oder ermutigen, zum Zwecke der Teilnahme am VERGÜTUNGSPLAN von MonaVie einen Einkauf von einer Person oder einer Gesellschaft zu tätigen oder eine Zahlung an diese zu leisten; dies gilt nicht für die Käufe oder Zahlungen, die in den OFFIZIELLEN MONAVIE-MATERIALIEN beschrieben sind, soweit diese nach dem

anwendbarem Recht zulässig sind.

4.3 VON EINEM BLACK DIAMOND ERSTELLTE WERBEMITTEL. Nur DISTRIBUTOREN, die den Rang eines Black Diamond oder höher erreicht haben, dürfen, nachdem Sie eine gesonderte Lizenzvereinbarung mit uns geschlossen haben, eigene WERBEMITTEL entwickeln und verkaufen. Als DISTRIBUTOR dürfen Sie WERBEMITTEL eines Black Diamond nutzen, wenn diese mit unserem Genehmigungssiegel gekennzeichnet sind oder anderweitig von uns autorisiert wurden. Ein Black Diamond, der WERBEMITTEL erstellt und/oder vermarktet, muss:

4.3.1 ausschließlich Materialien verwenden, die wir genehmigt haben;

4.3.2 es unterlassen, den Kauf solcher WERBEMITTEL zu einer Bedingung seiner Downline zu machen;

4.3.3 die WERBEMITTEL zu einem angemessenen und fairen Preis zur Verfügung stellen, der den Preisen von allgemein auf dem Markt erhältlichen ähnlichen Mitteln entspricht ; und

4.3.4 eine schriftliche Rückgaberichtlinie für seine WERBEMITTEL anbieten, die der Rückgaberichtlinie der GESELLSCHAFT für ihre WERBEMITTEL, wie in Anhang B festgelegt, entspricht.

4.3.5 Genehmigungsprozess. Wenn Sie zur Erstellung von WERBEMITTELN berechtigt sind, müssen Sie jedes WERBEMITTEL der Regulierungsabteilung vorlegen und deren Richtlinie für WERBEMITTEL einhalten. Ein Exemplar dieser Richtlinie können Sie per E-Mail an legal@monavie.com anfordern. Die Richtlinie ist Bestandteil dieses Dokuments. Für die Prüfung der WERBEMITTEL berechnen wir ggf. eine Gebühr. Wir behalten uns das Recht vor, die Genehmigung für ein WERBEMITTEL zu widerrufen, das gegen die Richtlinie verstößt oder dem Geschäft von MonaVie schaden könnte und Sie stimmen zu, auf alle Schadenersatzansprüche zu verzichten, die durch oder im Zusammenhang mit diesem Widerruf entstehen.

4.3.6 Einschränkungen des Inhalts. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung keine Aufzeichnungen von Veranstaltungen und Reden der GESELLSCHAFT zum Verkauf oder zur Verbreitung erstellen. Sie dürfen auch keine Aufnahmen von Audio- oder Videopräsentationen, die von der GESELLSCHAFT erstellt wurden, für den Verkauf oder zur persönlichen Nutzung vervielfältigen.

4.3.6.1 Urheberrechtlich geschützte Materialien. Unsere gesamte Literatur, Tonbänder, Videobänder, Website-Materialien und Programme

sind von uns urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung vervielfältigt werden.

4.3.6.2 Geschützte Namen. Sie dürfen Namen unserer Mitarbeiter oder unsere Marken, Namen, Logos, Handelsgepflogenheiten oder Geschäftsbezeichnungen oder von uns verwendete distinktive Ausdrücke ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht zur Förderung Ihres Geschäfts nutzen. Wird diese Zustimmung erteilt, verpflichten Sie sich, dass Sie, sobald wir eine Marke oder eine Geschäftsbezeichnung ändern oder aufgeben, diese Marken oder Geschäftsbezeichnungen ebenfalls ändern oder aufgeben. Zum Schutz unserer geschützten Rechte dürfen Sie keine Rechte, Ansprüche an oder auf unsere Namen, Marken, Logos oder Geschäftsbezeichnungen und die unserer PRODUKTE erwerben, indem Sie ein Patent, eine Marke, einen Domain-Namen oder ein Urheberrecht anmelden.

4.4 WERBUNG IM INTERNET.

4.4.1 DISTRIBUTOREN-Websites. Möchten Sie eine Website nutzen, um Ihr MonaVie-Geschäft zu fördern, dürfen Sie dies über MonaVies offizielle Website oder, sofern vorhanden, über von MonaVie genehmigte replizierende Websites. Alternativ und sofern vorhanden, können Sie ggf. Rechte zur Nutzung einer replizierenden Website erwerben, die Bestandteil einer zugelassenen Liste von WERBEMITTELN eines Black Diamond ist. Sie dürfen Ihre eigene Website nur zur Werbung für MonaVie nutzen, wenn dies in Anhang A gestattet ist, sowie vorbehaltlich der Ziffer 4.3. Vor Inbetriebnahme einer Website muss der Inhalt durch unsere Regulierungsabteilung schriftlich genehmigt werden. Änderungen müssen ebenfalls im Voraus genehmigt werden.

4.4.2 Verbot von Online-Auktionen; Blogs, Chatrooms, Social Networks und andere Online-Foren erlaubt.

4.4.2.1 Es ist Ihnen strengstens untersagt, PRODUKTE über Auktionsseiten im Internet zu verkaufen. Sie stimmen zu, dass diese Bestimmung eine wesentliche Bestimmung des VERTRAGES ist und dass wir den VERTRAG fristlos kündigen können, wenn Sie gegen diese Bestimmung verstoßen.

4.4.2.2 Nach erfolgreichem Abschluss einer Compliance-Zertifizierung dürfen Sie Texte und Videos in Blogs, Chatrooms, auf Social-Networking-Seiten und Video-Websites einstellen, um MonaVies PRODUKTE oder Dienstleistungen oder die MonaVie-Chance zu vermarkten, zu

verkaufen, zu bewerben, zu fördern oder zu diskutieren; dies unterliegt den folgenden Bedingungen:

- Alle Textbeiträge müssen Ihren Namen und Distributor-ID-Nummer enthalten;
- Alle Videos müssen ein klares Bild Ihres Namens und Ihrer Distributor-ID-Nummer enthalten;
- Alle Aussagen müssen die in vorstehender Ziffer 4.1 genannten Bedingungen erfüllen; darüber hinaus müssen Sie offenlegen, dass Sie ein unabhängiger Distributor unserer PRODUKTE sind, der eine entsprechende Vergütung erhält.
- Die Videos müssen im Voraus von unserer Compliance-Abteilung genehmigt werden;
- Zusammen mit Ihrem Beitrag müssen Sie das Logo/Bild der UNABHÄNGIGEN DISTRIBUTOREN von MonaVie verwenden.
- Wenn Ihr Beitrag Bilder oder Verweise auf einen Prominenten – oder urheberrechtlich geschütztes Material – enthält, müssen Sie die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Eigentümers des Bildes oder des urheberrechtlich geschützten Materials einholen und MonaVie diese Zustimmung auf Anfrage zur Verfügung stellen.
- Alle Beiträge dürfen ausschließlich Inhalte in Bezug auf die Geschäftsmöglichkeiten enthalten. Die Namen der PRODUKTE dürfen erwähnt werden; Testimonials oder weitergehende Diskussionen der PRODUKTE sind jedoch nicht gestattet. Der Beitrag darf den Leser auf eine für die Verkaufsförderung der PRODUKTE freigegebene Website verweisen (z. B. unsere Firmen-Website oder Ihre autorisierte replizierende Website).

4.4.3 Namen und E-Mail-Adressen. Sie dürfen keinen von MonaVies Geschäftsbezeichnungen, Marken, Dienstleistungsnamen, Dienstleistungsmarken, keinen Namen der PRODUKTE oder Ableitungen hiervon für einen Domain-Namen oder eine E-Mail-Adresse verwenden oder versuchen, diese anzumelden oder zu verkaufen.

4.5 ANDERE VERKAUFSMEDIEN. Ohne unsere Genehmigung dürfen MonaVies PRODUKTE nicht über Kataloge oder andere Massenverkaufsmedien wie Magazine, Infomercials, TV, Radio oder andere verwandte Verkaufsmedien verkauft oder beworben werden. Sie dürfen mit Reklame auf Fahrzeugen unter Verwendung von uns genehmigter Bilder werben. Bitte kontaktieren Sie hierzu die Compliance-Abteilung per E-Mail an compliance@monavie.com. Die genehmigten Bilder werden wir nicht an Sie, sondern an Ihren Graphikdesigner herausgeben. Sobald das Design fertig

ist und bevor das Fahrzeug beklebt wird, muss ein Bild des Fahrzeugs sowie das fertige Design zur endgültigen Abnahme durch uns eingereicht werden.

4.6 EINZELHANDELSGESCHÄFTE. Soweit in diesen RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN nicht ausdrücklich festgelegt, dürfen Sie die PRODUKTE nicht in Einzelhandelsgeschäften verkaufen oder bewerben. Ein Einzelhandelsgeschäft ist ein fester Standort, dessen vorrangiger Geschäftszweck der Verkauf von PRODUKTEN an die Öffentlichkeit ist.

4.6.1 Sie dürfen jedoch PRODUKTE und WERBEMITTEL über Dienstleistungseinrichtungen verkaufen. Diese Dienstleistungseinrichtungen müssen eine Mitgliedschaft und/oder eine Terminvereinbarung vorsehen und die angebotenen Dienstleistungen müssen solche des Gesundheits- und Wellness-Bereich sein. In einer Dienstleistungseinrichtung darf ausschließlich mit OFFIZIELLEN MONAVIE-MATERIALIEN geworben werden, die in dem nur für Mitglieder oder Personen mit Termin zugänglichen Bereich der Dienstleistungseinrichtung ausgelegt werden dürfen. Sie dürfen nicht in Wartezimmern oder ähnlichen, öffentlichen Bereichen ausgelegt werden. Die WERBEMITTEL dürfen nicht von außerhalb der Einrichtung einsehbar sein.

4.6.2 In Flaschen abgefüllte PRODUKTE dürfen Sie in Restaurants und Bars verkaufen, sofern diese Lokale i) die PRODUKTE als Mischgetränk oder als Shots verkaufen, ii) keine Behälter zum Mitnehmen verkaufen, iii) mit genehmigten Werbemitteln innerhalb oder außerhalb ihres öffentlichen Bereichs werben und iv) die Mischgetränke und Shots in der Getränkekarte ausschließlich mit dem Namen des PRODUKTS angeben (z. B. MonaVie Active™—ohne Aussagen in Bezug auf die gesundheitlichen Eigenschaften oder eine Auflistung der Inhaltsstoffe). Sofern bei uns erhältlich, können Sie Emv™ und ähnliche PRODUKTE über Restaurants und Bars verkaufen, wenn i) Sie Miteigentümer der Lokale sind, ii) Sie die Produkte über höchstens drei (3) Lokale verkaufen und die Lokale keiner regionalen oder nationalen Kette angehören und iii) Sie keine Behälter zum Mitnehmen verkaufen.

4.7 MESSEN, AUSSTELLUNGEN UND ANDERE VERKAUFSFOREN. MonaVie stellt im Virtual Office für DISTRIBUTOREN oder auf Anfrage durch die Distributor-Support-Abteilung einen MESSEANTRAG zur Verfügung. DISTRIBUTOREN dürfen NUR PRODUKTE von MonaVie mit der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Compliance-Abteilung auf Messen und professionellen Ausstellungen ausstellen und/oder verkaufen. Anfragen werden in der Reihenfolge genehmigt, in der sie eingereicht wurden; es ist nur eine Verkaufsvertretung pro Veranstaltung erlaubt. Ein DISTRIBUTOR darf nur an einer Veranstaltung gleichzeitig teilnehmen. Nachdem

eine Veranstaltung beendet wurde, kann eine weitere Genehmigung beantragt werden. Des Weiteren behält sich MonaVie das Recht vor, die Genehmigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung zu verweigern, die sie als Werbeforum für ihre PRODUKTE oder die MonaVie-Chance für ungeeignet betrachtet. Für Tauschbörsen, private oder öffentliche Flohmärkte oder Bauernmärkte wird keine Genehmigung erteilt, da diese Veranstaltungen dem professionellen Image, das MonaVie darstellen möchte, nicht dienlich sind.

4.8 ALLGEMEINE GESCHÄFTSANZEIGEN. Für Anzeigen in Zeitungen oder anderen Werbemedien gelten die folgenden Regeln:

4.8.1 Eine Anzeige darf nicht den Eindruck vermitteln, dass ein Arbeitsplatz, eine Position, ein Gehalt oder irgendeine Art von Beschäftigungsverhältnis gestattet ist.

4.8.2 Anzeigen dürfen keine bezahlten Positionen, Managementpositionen, Stundenlöhne, Vollzeit-oder Teilzeitbeschäftigungen und kein garantiertes Einkommen bewerben, darstellen oder andeuten. Die MonaVie-Chance ist kein Beschäftigungsverhältnis und darf nicht als solches dargestellt werden. Begriffe wie „Nachwuchsmanager“, „Führungspositionen frei“, „Anreisekosten werden erstattet“, „bewerben Sie sich jetzt“, „Positionen frei“, „wir stellen ein“ sowie andere irreführende Aussagen sind nicht gestattet.

4.8.3 Es darf kein bestimmtes Einkommen versprochen oder angedeutet werden und Verweise auf die Vergütung müssen das Wort „BONI“ enthalten, um auf den Status der DISTRIBUTOREN als unabhängige Unternehmer aufmerksam zu machen.

4.8.4 Werbeanzeigen dürfen keine Verweise auf MonaVie oder unsere PRODUKTE enthalten (d. h. keine Produkt-oder Açai-Nennung, das MonaVie-Logo oder Flaschendesign darf nicht verwendet werden und es dürfen keine Aussagen in Bezug auf die gesundheitliche Wirkung gemacht werden).

4.8.5 Sie dürfen MonaVies Marken oder Geschäftsbezeichnungen nicht in Anzeigen verwenden.

4.9 KOMMUNIKATION PER E-MAIL UND FAX.

MonaVie gestattet es ihren DISTRIBUTOREN nicht, unaufgeforderte E-Mails zu versenden, es sei denn, der Versand dieser E-Mails und das E-Mail-Marketing erfolgen unter strengster Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere in Bezug auf die vorherige Einverständniserklärung der Empfänger bezüglich des Empfangs dieser unaufgeforderten E-Mails. Siehe länderspezifische Vorschriften in Anhang A.

4.9.1 Bedingungen. Eine von Ihnen versandte E-Mail, die MonaVie, die MonaVie-Chance oder die

PRODUKTE bewirbt, muss folgende Bedingungen erfüllen:

4.9.1.1 Es muss eine funktionierende E-Mail-Adresse für eine Antwort an den Absender vorhanden sein.

4.9.1.2 Die E-Mail muss einen Hinweis enthalten, der den Empfänger darüber informiert, dass er über die funktionierende Antwortadresse auf die E-Mail antworten kann, um zu verlangen, dass ihm zukünftig keine E-Mail-Werbung oder -Korrespondenz mehr gesendet wird (eine funktionierende „Opt-Out“-Mitteilung).

4.9.1.3 Die E-Mail muss Ihre Postanschrift enthalten.

4.9.1.4 Die E-Mail muss klar und deutlich offenlegen, dass es sich um Werbung handelt.

4.9.1.5 Die Verwendung von irreführenden Betreffzeilen und/oder falschen Header-Informationen ist untersagt.

4.9.1.6 Allen per E-Mail oder Brief erhaltenen Opt-Out-Aufforderungen muss innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen entsprochen werden.

4.9.2 Zustimmung zum Empfang von E-Mails. Wir können in regelmäßigen Abständen Werbe-E-Mails im Namen von DISTRIBUTOREN versenden und Sie sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Empfänger dieser E-Mails ihr vorheriges Einverständnis in Bezug auf die unaufgeforderte E-Mail-Werbung erklärt haben. Durch Abschluss des VERTRAGES stimmen Sie zu, dass wir solche E-Mails versenden dürfen und dass die Postadresse und E-Mail-Adresse des DISTRIBUTORS wie vorstehend beschrieben in die E-Mail aufgenommen werden. Sie sind für die Erfüllung von Opt-Out-Aufforderungen, die aufgrund der von der GESELLSCHAFT versendeten E-Mails eingehen, verantwortlich.

4.9.3 Keine unaufgeforderte Werbung per Fax und Telephon. Soweit in diesem Abschnitt nicht anders bestimmt, dürfen Sie in Zusammenhang mit dem Betrieb Ihres MonaVie-Geschäfts keine unaufgeforderten Faxe nutzen oder versenden und kein automatisches Telefonwählsystem nutzen. Sie dürfen keine Telefonanrufe an potentielle Antragsteller und KUNDEN tätigen, es sei denn, Sie sind nach anwendbarem Recht dazu berechtigt und Sie haben vor dem Tätigen dieser Anrufe und dem Versenden dieser Faxe die ausdrückliche vorherige Zustimmung der betreffenden Person eingeholt.

4.10 TELEFONNUTZUNG. Bei der Entgegennahme von Telefonanrufen dürfen Sie die Wörter „MonaVie“ und „MonaVie Incorporated“ nicht benutzen und den Anrufer auch nicht auf andere Weise glauben schenken, dass er

bei MonaVies Geschäftssitz anruft.

4.11 SCHRIFTVERKEHR. Jeglicher Schriftverkehr und alle genehmigten Visitenkarten in Bezug auf oder in Zusammenhang mit Ihrem MonaVie-Geschäft müssen Ihren Namen mit dem Zusatz „Unabhängiger Distributor“ enthalten.

4.12 MEDIEN UND MEDIENANFRAGEN. Sie dürfen keinen Kontakt zu Medien aufnehmen oder versuchen, auf Medienanfragen in Bezug auf MonaVie, ihre PRODUKTE oder Dienstleistungen oder Ihr unabhängiges MonaVie-Geschäft zu antworten. Alle Anfragen von Medien, egal welchen Typs, müssen unverzüglich an MonaVies Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit per E-Mail an media@monavie.com oder Anruf unter +1 (801) 748-3153 weitergeleitet werden. Darüber hinaus dürfen Sie keine auf MonaVie bezogenen schriftlichen oder mündlichen Pressemitteilungen oder andere Erklärungen entwerfen, veröffentlichen, im Internet einstellen oder anderweitig an die Medien verteilen. Diese Vorschrift soll die Richtigkeit und Einheitlichkeit der Informationen sicherstellen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, und das gewünschte öffentliche Image aufrechterhalten.

4.13 INTERNATIONALES MARKETING. Wir sind Eigentümer der weltweiten Vertriebsrechte an den PRODUKTEN von MonaVie und der MonaVie-Chance. Wir werden uns ggf. dafür entscheiden, bestimmte Länder freizugeben und werden Ihnen eingeschränkte Rechte einräumen, in diesem Land als SPONSOR aufzutreten. Außerhalb unserer FREIGEgebenen Länder dürfen Sie nicht als SPONSOR auftreten. Darüber hinaus dürfen Sie PRODUKTE ausschließlich in Ihrem Heimatland, in dem Sie registriert sind, vertreiben. Aufgrund von wichtigen geschäftlichen, rechtlichen und steuerlichen Erwägungen dürfen Sie PRODUKTE auch nicht an KUNDEN und DISTRIBUTOREN außerhalb Ihres Heimatlandes, in dem Sie registriert sind, verkaufen. Um unsere Rechte zu wahren, dürfen Sie ebenfalls niemals die Zulassung für unsere PRODUKTE oder Geschäftspraktiken beantragen oder anstrengen; die Namen, Marken, Geschäftsbezeichnungen oder Domain-Namen der GESELLSCHAFT registrieren oder reservieren; oder im Namen der GESELLSCHAFT geschäftliche Kontakte oder Kontakte zu Behörden aufbauen. Verletzen Sie eine dieser Bestimmungen, sind Sie verpflichtet, uns von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Urteilen, Bußgeldern und Strafen freizustellen.

4.13.1 Geschäftsmodelle. In den Ländern, in denen wir geschäftlich aktiv sind, operieren wir unter einem der zwei folgenden Geschäftsmodelle:

4.13.1.1 On the Ground (OTG). Hierbei handelt es sich um ein Geschäftsmodell ohne Einschränkung der Geschäftstätigkeit. PRODUKTE

sind ordnungsgemäß gekennzeichnet und für den Wiederverkauf im betreffenden Land legalisiert. Das PRODUKT wird in der Landeswährung erworben und BONI können ebenfalls in der Landeswährung ausbezahlt werden. Für die in diesem Land ansässigen DISTRIBUTOREN stehen länderspezifische Marketing-Materialien zur Verfügung.

4.13.1.2 Not for Resale (NFR). Hierbei handelt es sich um ein Geschäftsmodell, bei dem die Geschäftstätigkeit eingeschränkt ist. In einem NFR-Markt Ansässige dürfen sich nur für den Erwerb von PRODUKTEN für den persönlichen Verbrauch registrieren. Sie dürfen das PRODUKT nicht an nicht in ihrem Haushalt lebende Personen verkaufen, vertreiben oder verschenken, es sei denn, dies ist nach dem anwendbaren nationalen Recht zulässig. Die Ansässigen kaufen das PRODUKT von unserer US-amerikanischen Niederlassung oder einer anderen benannten Niederlassung und können BONI in US-Dollar erhalten, soweit dies rechtlich zulässig ist.

4.13.2 Voraussetzungen. Um in einem Land außerhalb Ihres Heimatlandes, in dem Sie registriert sind, als SPONSOR auftreten zu können, müssen Sie Ihrer Tätigkeit im Rahmen Ihres DISTRIBUTOREN-STATUS VERTRAGSGEMÄß NACHKOMMEN (wie nachstehend definiert) und die RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN und andere ggf. für dieses FREIGEgebenE LAND von uns zur Verfügung gestellte Richtlinien anfordern, lesen und einhalten. Wir können zudem von Ihnen verlangen, eine internationale SPONSORING-Gebühr für jedes OTG- und NFR-Land, in dem Sie als SPONSOR auftreten wollen, zu bezahlen.

4.13.3 In einem FREIGEgebenEN LAND als SPONSOR auftreten. Ihre Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts schützt uns und Sie sowie unsere gemeinsame Fähigkeit, das Geschäft in ausgewählten Ländern zu betreiben. Eine Verletzung dieser Richtlinien kann aufsichtsbehördliche Maßnahmen nach sich ziehen, die aus empfindlichen Bußgeldern, der Beschlagnahme von Eigentum, der Schließung des Geschäftsbetriebs oder sogar Haftstrafen bestehen können. Dementsprechend gilt Folgendes:

4.13.3.1 Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dürfen Sie keine Blindwerbung (blind prospecting) betreiben. Viele Länder haben strenge Datenschutzgesetze, die Blindwerbung verbieten. Viele nationale Rechtsvorschriften verbieten auch die Werbung von Kundenkontakten (advertising for leads).

4.13.3.2 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des für Sie zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung oder Mitarbeiters dürfen Sie nicht

um Kundenkontakte werben.

4.13.3.3 Sie dürfen ein PRODUKT nicht in einen Markt importieren, für den das PRODUKT nicht offiziell durch die Behörden dieses Marktes zugelassen ist oder in dem der Verkauf dieses PRODUKTS nach den nationalen Rechtsvorschriften rechtlich nicht zulässig ist. PRODUKTE sind für ein bestimmtes Land gekennzeichnet und haben teilweise eine landespezifische Zusammensetzung.

4.13.3.4 Sie dürfen unsere WERBEMITTEL oder die WERBEMITTEL eines Black Diamond, die nicht von der GESELLSCHAFT für das Land genehmigt wurden, in dem sie genutzt werden sollen, nicht vertreiben. Werbeaussagen aus der Literatur eines Landes können in einem anderen Land unangemessen oder rechtswidrig sein.

4.13.3.5 Sie sind nicht berechtigt, PRODUKTE in einem FREIGEgebenen LAND zu verkaufen, das nicht Ihr Heimatland ist, für das Sie registriert sind. Dieses Recht ist DISTRIBUTOREN vorbehalten, die in diesem FREIGEgebenen LAND (soweit es sich um ein OTG-Land handelt) ansässig und registriert sind. Um negative steuerliche Konsequenzen und Ausgleichsforderungen zu vermeiden, sollten Sie Verkäufe von PRODUKTEN an Ihre in dem FREIGEgebenen LAND ansässige Downline weitergeben.

4.13.3.6 Sie dürfen nicht zugelassene PRODUKTE nicht in ein anderes Land versenden. PRODUKTE, die in einem FREIGEgebenen LAND verkauft werden sollen, müssen direkt von der Niederlassung oder dem Lager der GESELLSCHAFT dieses Landes bezogen werden.

4.13.3.7 Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dürfen Sie keine Medienberichterstattung initiieren oder daran teilnehmen.

4.13.3.8 In dem Land, in dem Sie registriert sind, dürfen Sie die PRODUKTE oder die MonaVie-Chance nicht falsch darstellen.

4.13.3.9 Sie dürfen keine Aussagen oder Garantien über bestimmte Einkunftschancen machen bzw. abgeben. Sie dürfen keine rechtswidrigen Aussagen in Bezug auf die gesundheitlichen Eigenschaften unserer PRODUKTE machen.

4.13.3.10 Sie müssen die RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN beachten, die für das Land, in dem Sie registriert sind, und die FREIGEgebenen LÄNDER, in denen Sie geschäftlich tätig sind, gelten.

4.13.3.11 Sie müssen sicherstellen, dass

die PRODUKTE, die Sie in ein Land liefern, das nicht das Land ist, in dem Sie registriert sind, die anwendbaren Gesetze und Vorschriften dieses Landes erfüllen.

4.13.3.12 Sie müssen die Rechtsvorschriften der FREIGEgebenen LÄNDER, in denen Sie geschäftlich aktiv sind, verstehen und diese beachten.

4.13.4 Aktivitäten in einem Land, für das die Aufnahme eines OTG-Geschäftsbetriebs angekündigt wurde. Sie dürfen in einem nicht freigegebenen Land außerhalb der Europäischen Union („EU“) oder des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) nicht geschäftlich tätig sein, es sei denn, wir geben eine allgemeine Ankündigung gegenüber allen qualifizierten DISTRIBUTOREN ab. Diese allgemeine Ankündigung beschreibt die eingeschränkten Geschäftsaktivitäten, die in diesem nicht freigegebenen Land gestattet sind; dies umfasst auch das Datum, an dem die Vorvermarktungsaktivitäten beginnen dürfen, sowie den Umfang dieser Aktivitäten. Die Nichtbeachtung der Bestimmungen dieses Abschnitts oder der in der allgemeinen Ankündigung beschriebenen Einschränkungen kann die Kündigung des VERTRAGES zur Folge haben.

4.13.5 In einem NFR-Land als SPONSOR auftreten. In einem NFR-Land außerhalb der EU oder des EWR gestatten wir es Personen nur, PRODUKTE für den eigenen Verbrauch zu importieren. Dementsprechend verpflichten Sie sich, obwohl diese RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN keine Anwendung auf in einem NFR-Markt ansässige Personen findet, für die ein DISTRIBUTOR als SPONSOR auftritt, keine PRODUKTE in einem NFR-Markt außerhalb der EU oder des EWR zu verkaufen, zu vertreiben, zu importieren oder zu verschenken und keine Person dabei zu ermutigen, zu betreuen oder zu unterstützen. Treffen müssen darauf beschränkt sein, die MonaVie-Chance und das SPONSORING gemäß den jeweils für den NFR-Markt gelten Richtlinien zu erläutern.

4.13.6 Monatliche Bearbeitungsgebühr. Ggf. wird eine monatliche Bearbeitungsgebühr für jedes Land, in dem Sie Ihr MonaVie-Geschäft betreiben, fällig, soweit dies rechtlich zulässig ist.

4.13.7 Einkünfte. In Ihrem Heimatland bestehen ggf. Steuereinbehaltungspflichten; Soweit dies vorgeschrieben ist, werden wir die entsprechenden Beträge von Ihren Einkünften einbehalten und diese an die zuständige Behörde übermitteln.

4.13.8 Freistellung. Sie übernehmen die volle Verantwortung für alle von Ihnen mündlich und/oder schriftlich abgegebenen Erklärungen hinsichtlich der PRODUKTE, Dienstleistungen und des VERGÜTUNGSPANS, die nicht ausdrücklich in den OFFIZIELLEN

MONAVIE-MATERIALIEN enthalten sind.

4.13.8.1 Sie verpflichten sich, MonaVie und MonaVies Vorstände, Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeiter und Vertreter von jeglicher Haftung, einschließlich Urteilen, zivilrechtlichen Strafen, Erstattungen, Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten oder Geschäftsausfall, der MonaVie aufgrund Ihrer unbefugten Darstellungen oder Handlungen entsteht, freizustellen. Diese Bestimmung bleibt auch nach Beendigung des VERTRAGES wirksam.

4.13.8.2 Vorbehaltlich der in dieser Bestimmung festgelegten Einschränkungen verteidigen wir Sie gegen alle Ansprüche von fremden KUNDEN, die eine Schädigung aufgrund der Nutzung des PRODUKTS oder aufgrund eines fehlerhaften PRODUKTS geltend machen. Sie müssen uns umgehend schriftlich über diesen Anspruch informieren, spätestens jedoch fünf (5) Tage ab dem Tag des Erhalts der Mitteilung des fremden Klägers, in der die Schädigung geltend gemacht wird; benachrichtigen Sie uns nicht, ist die GESELLSCHAFT von allen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf diesen Anspruch befreit. Als Voraussetzung unserer Verpflichtung Sie zu verteidigen, müssen Sie der GESELLSCHAFT gestatten, im alleinigen und uneingeschränkten Ermessen über die Verteidigung gegen den Anspruch und die Einschaltung und Auswahl eines Rechtsbeistandes zu entscheiden.

ZIFFER 5. EINZELHANDELSVERKÄUFE UND BESTELLUNGEN

5.1 VERKAUF AN ENDVERBRAUCHER. Die MonaVie-Chance baut auf dem Verkauf von PRODUKTEN an Endverbraucher auf. Ihre wichtigste Chance als DISTRIBUTOR ist es, KUNDEN zu gewinnen und zu halten. Wir gestatten Ihnen ebenfalls, PRODUKTE zur Verwendung als WERBEMITTEL oder zum eigenen Verbrauch durch Sie und Ihre Familie zu kaufen. Sie verpflichten sich, nur so viele PRODUKTE zu kaufen, wie Sie innerhalb eines angemessenen Zeitraums an Ihre KUNDEN verkaufen können.

5.2 TEILNAHME AM VERGÜTUNGSPLAN. Sie müssen die folgenden Verkaufsanforderungen erfüllen, um zur Teilnahme am VERGÜTUNGSPLAN berechtigt zu sein.

5.2.1 Jede Bestellung, die Sie aufgeben, muss die in Ziffer 6.1 beschriebene 70 %-Regelung erfüllen.

5.2.2 Sie müssen jeden Monat PRODUKTE an mindestens fünf (5) KUNDEN verkaufen.

5.2.3 Sie müssen Ihrer Tätigkeit im Rahmen Ihres DISTRIBUTOREN-STATUS vertragsgemäß nachkommen. „VERTRAGSGEMÄß NACHKOMMEN“, wie im

gesamten VERTRAG verwendet, bedeutet, dass Sie nicht gegen den VERTRAG verstoßen, unabhängig davon, ob wir Ihnen eine Heilungsfrist gesetzt haben.

5.2.4 Kaufbelege. Beim Verkauf an KUNDEN müssen Sie dem KUNDEN zum oder vor dem Zeitpunkt des ersten Verkaufs sowie bei jedem weiteren Verkauf einen offiziellen Kaufbeleg von MonaVie gemäß Anhang B übergeben. Diese Belege müssen zudem auf Verbraucherschutzrechte (wie beispielsweise die gesetzlichen Widerrufs- und Rückgaberechte), die kraft Gesetzes für den Verkauf an Verbraucher gelten, hinweisen, sowie andere gemäß den anwendbaren Rechtsvorschriften erforderliche Informationen enthalten. Sie müssen den KUNDEN auch mündlich über sein im offiziellen Kaufbeleg von MonaVie beschriebenes Rücktrittsrecht informieren.

5.2.4.1 Genehmigte Kaufbelege finden Sie in Ihrem Virtual Office in der Dokumentenmappe. Beim Verkauf müssen Sie die in dem Kaufbeleg vorgesehenen Angaben vornehmen. Insbesondere müssen Sie die Angaben zu den bestellten PRODUKTEN, dem Transaktionsbetrag und Name, Anschrift sowie Telefonnummer des KUNDEN eintragen. Darüber hinaus müssen Sie sicherstellen, dass die Kaufbelege die Verbraucherschutzrechte und die anderen in vorstehender Ziffer 5.2.4 beschriebenen Informationen enthalten. Sie müssen eine Kopie des Kaufbelegs für Ihre Unterlagen aufbewahren.

5.2.4.2 Sie müssen die Kopien aller Einzelhandelskaufbelege mindestens vier (4) Jahre bzw. für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum in Ihren Unterlagen aufbewahren. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, müssen Sie die ggf. fälligen transaktionsbezogenen Steuern zahlen. Bestellungen, die von Ihren KUNDEN direkt bei der GESELLSCHAFT aufgegeben werden, werden wir dokumentieren.

5.2.5 Kundenzufriedenheitsgarantie. Als DISTRIBUTOR der PRODUKTE von MonaVie räumen Sie jedem KUNDEN eine hundertprozentige 30-tägige Geldzurückgarantie für alle Verkäufe von PRODUKTEN ein. Sie müssen die Bedingungen der Kundenzufriedenheitsgarantie sowie die auf dem in Anhang B beschriebenen Einzelhandelskaufbeleg enthaltenen Rücktritts- und Rückerstattungsbedingungen einhalten.

ZIFFER 6. BESTELLUNG

6.1 DIE 70%-REGELUNG. Bevor Sie eine weitere Bestellung aufgeben, müssen Sie mindestens 70 % des PRODUKTS der jeweils vorherigen Bestellungen bei der GESELLSCHAFT persönlich verkauft, verbraucht oder zum

Aufbau Ihres Geschäfts verwendet haben. Sie verpflichten sich, dies auf Anfrage gegenüber der GESELLSCHAFT oder einer Regulierungsbehörde nachzuweisen. Die Auszahlung von BONI an DISTRIBUTOREN erfolgt ausschließlich auf Grundlage des Verkaufs der PRODUKTE von MonaVie an Endkunden.

6.2 ERKAUFEN VON RÄNGEN UNTERSAGT. Der Kauf von PRODUKTEN mit dem Ziel, BONI zu verdienen oder in bestimmte Ränge aufzusteigen, ist untersagt. Wir behalten uns das Recht vor, die Anzahl Ihrer Käufe zu begrenzen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Sie damit ausschließlich den Zweck verfolgen, in bestimmte Ränge aufzusteigen oder um die Voraussetzungen für eine sonstige Berechtigung zu erfüllen, anstatt die PRODUKTE zum Weiterverkauf oder Aufbau Ihres Geschäfts zu verwenden. Die Rücknahme eines bereits gewährten Aufstiegs in einen höheren Rang ist möglich, wenn der Aufstieg unter Missachtung dieser Richtlinie erreicht wurde.

6.3 BESCHRÄNKUNGEN DES BESTELLVERHALTENS. Die Bestellung von PRODUKTEN kann nur über den DISTRIBUTOREN-STATUS erfolgen, an dem Sie ein WIRTSCHAFTLICHES INTERESSE besitzen, es sei denn Sie verfügen über eine entsprechende schriftliche Erlaubnis des DISTRIBUTORS; diese schriftliche Erlaubnis muss in unseren Akten vorliegen. Falls Sie die Bestimmungen dieses Abschnittes verletzen, können wir ggf. das VOLUMEN und die BONI beschränken bzw. abziehen, die an Sie und alle DISTRIBUTOREN, die diese verdient haben, gezahlt wurden. Der Abzug von VOLUMEN und BONI erfolgt in dem Monat, in dem die entsprechenden Verkäufe getätigt wurden und in jedem darauf folgenden Provisionszeitraum, bis das gesamte VOLUMEN und alle BONI von Ihnen und den DISTRIBUTOREN, die für diese Verkäufe eine Vergütung erhalten haben, beigetrieben wurden.

6.4 RÜCKGABE VON PRODUKTEN UND VERKAUFSHILFEN. Siehe Anhang B.

6.5 VERZICHT AUF PRODUKTE. Ein Bestellvorgang gilt erst dann als abgeschlossen, wenn der Kaufpreis bezahlt und die Liefermethode erfüllt wurde. Werden diese Bedingungen nicht innerhalb von neunzig (90) Tagen ab dem Bestelldatum erfüllt, behalten wir uns das Recht vor, zu bestimmen, wie mit der Bestellung endgültig verfahren wird, und Sie stellen uns von jeder weiteren Verpflichtung oder Haftung frei.

6.6 BESTELLUNGEN ZUR SELBSTABHOLUNG. Wir gestatten Einzelpersonen oder DISTRIBUTOREN die Abholung von Bestellungen anderer DISTRIBUTOREN, die mit der Option „Selbstabholung“ erfolgt sind, nur dann, wenn sich diese durch Lichtbildausweis ordnungsgemäß ausweisen können.

6.7 UNGEDECKTE SCHECKS. Alle Schecks, die mangels Deckung von Ihrer Bank nicht eingelöst werden, werden Ihnen erneut zur Zahlung übermittelt. Sofern rechtlich zulässig, wird Ihr Konto wegen der Nichteinlösbarkeit des Schecks mit einer Gebühr belastet. Erhalten wir von Ihnen oder Ihrem KUNDEN einen ungedeckten Scheck, müssen alle zukünftigen Bestellungen per Kreditkarte, Zahlungsanweisung oder Bankscheck bezahlt werden. Offene Forderungen, die Sie uns aufgrund von Schecks mit unzureichenden Mitteln und Gebühren wegen der Nichteinlösbarkeit von Schecks schulden, werden Ihrem Konto belastet; Sie sind jedoch nicht von Ihrer Zahlungsverpflichtung entbunden, wenn eine entsprechende Belastung nicht erfolgt. Die Gebühren werden mit Einstellen der Schulden auf Ihrem bei uns geführten Konto fällig.

6.8 BESCHRÄNKUNGEN IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG IHRER KREDITKARTEN UND DEN ZUGANG ZU IHREM KONTO DURCH DRITTE. Sie dürfen Zahlungen an MonaVie nur unter Verwendung Ihrer eigenen Kreditkarte oder Zahlungsart vornehmen, sofern nicht vor dem Kaufabschluss ein offizielles MonaVie-Ermächtigungsschreiben in unseren Akten vorliegt. Das Formular für das Ermächtigungsschreiben finden Sie in Ihrem Virtual Office in der Dokumentenmappe.

6.9 UMSATZ-/TRANSAKTIONSSTEUERN. Siehe Anhang A.

6.10 AUTOSHIP. Bei AutoShip handelt es sich um unser automatisches Bestellprogramm. Die Registrierung ist freiwillig. Durch AutoShip können Sie jedoch sicherstellen, dass Sie über (1) einen ausreichenden Warenbestand zur Betreuung Ihrer EINZELHANDELSKUNDEN und (2) ausreichend PRODUKTE zu Demonstrationszwecken und als Muster sowie (3) einen ausreichenden Warenbestand zum persönlichen Verbrauch verfügen. Durch AutoShip müssen Sie Ihre Bestellungen nicht jeden Monat manuell neu eingeben.

6.10.1 Bestellzyklus. Die Bestellungen über AutoShip erfolgen in Abständen von jeweils 28 Tagen. Die Bearbeitung Ihrer Bestellung erfolgt (kalenderweise) gleitend und nicht immer am selben Tag eines jeden Monats. Im Virtual Office jedes DISTRIBUTOREN steht ein Kalender zur Verfügung, anhand dessen Sie immer ablesen können, wann Ihre nächste AutoShip-Bestellung erfolgt. Sie können den Versandtermin für Ihre AutoShip-Bestellung entweder im Virtual Office oder durch einen Anruf bei der Distributor-Support-Abteilung von MonaVie ändern.

6.10.2 AutoShip-Status. Sie können Ihr AutoShip-Profil jederzeit ändern, deaktivieren oder reaktivieren. Änderungen oder Stornierungen müssen jedoch mindestens drei (3) Geschäftstage vor dem nächsten

AutoShip-Versandtermin übermittelt werden. Danach eingehende Aufträge sind erst zum darauffolgenden Versandtermin wirksam.

ZIFFER 7. BONI

7.1 VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERHALT VON BONI. Als DISTRIBUTOR sind Sie berechtigt, von uns gemäß dem aktuell veröffentlichten VERGÜTUNGSPLAN BONI zu erhalten, wenn Sie dem VERTRAG VERTRAGSGEMÄß NACHKOMMEN und dessen Bestimmungen einhalten.

7.2 KEINE EINKUNFTSGARANTIE. Wir garantieren Ihnen weder ein bestimmtes Einkommen noch eine bestimmte Gewinn- oder Erfolgsspanne. Ihr Gewinn und Erfolg hängt ausschließlich vom erfolgreichen Einzelhandelsverkauf unserer PRODUKTE und deren Verwendung durch Sie sowie von Einzelhandelsverkäufen, Nutzung und Verbrauch unserer PRODUKTE durch andere DISTRIBUTOREN in Ihrer Downline ab.

7.3 ZAHLUNG. Die Zahlung Ihrer BONI erfolgt innerhalb von zwei (2) Wochen nach Ende eines Bonuszeitraums. Bei Geschäftskonten zahlen wir an das auf dem Konto angegebene Geschäft; andernfalls zahlen wir an den Hauptkontoinhaber. Wenn Sie eine Bestimmung oder Bedingung des VERTRAGES verletzen, haben wir, unbeschadet unseres Rechts zur Kündigung, die Möglichkeit, die Zahlung an Sie auszusetzen oder zu widerrufen. Außerdem können wir Ihr Konto mit Beträgen belasten, die Sie uns schulden.

7.4 ERKAUFEN VON BONI UNTERSAGT. Das Erkaufen von BONI ist strengstens und ausdrücklich untersagt. Das Erkaufen von BONI umfasst folgende Handlungen: (1) die Registrierung von Personen oder Gesellschaften bzw. die Unterzeichnung von ANTRÄGEN AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR durch Personen oder Gesellschaften, jeweils ohne deren Wissen; (2) die betrügerische Registrierung von Personen oder Gesellschaften als DISTRIBUTOREN oder KUNDEN; (3) die Registrierung bzw. versuchte Registrierung nichtexistenter Personen oder Gesellschaften als DISTRIBUTOREN oder KUNDEN („Phantome“); (4) der Kauf von PRODUKTEN im Namen eines anderen DISTRIBUTORS oder KUNDEN, es sei denn, dies ist nach den Bestimmungen dieser RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN zulässig, bzw. der Kauf von PRODUKTEN unter Verwendung der ID-Nummer eines anderen DISTRIBUTORS oder KUNDEN, jeweils mit dem Zweck, sich BONI zu verdienen; (5) der Ankauf übermäßiger Mengen an Waren oder Dienstleistungen, die nicht innerhalb eines Monats vernünftigerweise verwendet oder weiterverkauft werden können; bzw. (6) jeder andere Mechanismus oder Trick mit dem Ziel, sich für den Aufstieg in einen höheren Rang, für

Leistungsanreize, Gewinne oder BONI zu qualifizieren, die nicht aus der guten Absicht heraus entstehen, PRODUKTE an Endkunden zu verkaufen.

7.5 ANPASSUNG DER BONI. Werden PRODUKTE mit der Bitte um Erstattung an uns zurückgesandt, werden die BONI, die dem zurückgesandten PRODUKT / den zurückgesandten PRODUKTEN zuzuordnen sind, in dem Provisionszeitraum, in dem die Rückerstattung erfolgt, und in jedem daran anschließenden Abrechnungszeitraum abgezogen, bis der BONUS von den DISTRIBUTOREN, die BONI für den Verkauf der zurückerstatteten PRODUKTE erhalten haben, zurückgeholt ist.

7.6 FEHLER ODER FRAGEN. Sollten Sie Fragen zu BONI, PEARs oder Gebühren haben oder der Auffassung sein, dass uns in diesem Zusammenhang Fehler unterlaufen sind, müssen Sie uns dies innerhalb von sechzig (60) Tagen ab dem Datum des vermeintlichen Fehlers oder des Vorfalls schriftlich mitteilen. Für Fehler, Versäumnisse oder Probleme, die der GESELLSCHAFT nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen angezeigt wurden, sind wir nicht verantwortlich.

7.7 BEARBEITUNGSGEBÜHR UND SONSTIGE GEBÜHREN. Wir können von den Ihnen im Rahmen des VERGÜTUNGSPLANS gewährten Einkünften angemessene Bearbeitungsgebühren für EDV-Dienste und andere Kundendienste einbehalten oder Ihnen diese in Rechnung stellen. Soweit Sie besondere Dienste in Anspruch nehmen, können wir Ihnen diese auf Basis unseres Zeitaufwandes (mit einer Mindestabrechnungszeit von einer (1) Stunde) oder mit einer Pauschalgebühr in Rechnung stellen. Sie erhalten von uns vor der Bereitstellung des Dienstes eine entsprechende Kostenschätzung.

ZIFFER 8. VERTRAGSVERLETZUNG UND RECHTSBEHELFE

8.1 VERTRAGSVERLETZUNG. Verletzt eine Partei diesen VERTRAG oder versäumt es eine Partei, den Wortlaut des VERTRAGES zu erfüllen, wird die jeweils andere Partei die Partei, der eine Verletzung vorgeworfen wird, schriftlich auf diese Verletzung hinweisen. Sollte eine Verletzung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Erhalt eines schriftlichen Hinweises über diese Verletzung geheilt werden, wird die Verletzung als wesentlich und als Nichterfüllung des VERTRAGES angesehen. Wird eine Nichterfüllung nicht geheilt, steht der vertragstreuen Partei neben sonstigen gesetzlich verfügbaren Rechtsbehelfen außerdem das Recht zu, den VERTRAG durch eine Kündigung gegenüber der anderen Partei zu beenden. Sofern in der Kündigung nichts anderes angegeben ist, endet der VERTRAG unmittelbar nach Erhalt der Kündigung.

8.2 GRAVIERENDE VERTRAGSVERLETZUNGEN.

Die Parteien sind sich einig, dass bestimmte Vertragsverletzungen so gravierend sind bzw. dass mögliche Schäden aufgrund von Vertragsverletzungen nicht wiedergutmachen sind, so dass ein Hinweis und eine Heilungsfrist unzureichende Rechtsbehelfe darstellen.

8.3 WESENTLICHE VERTRAGSVERLETZUNG. Die folgenden Bestimmungen dieses VERTRAGES werden als wesentlich angesehen:

8.3.1 Ziffer 2.1 – Der Ethik-Kodex.

8.3.2 Ziffer 2.3.8 – Unethisches Handeln.

8.4 RECHTSBEHELFE BEI VERTRAGSVERLETZUNG. Unsere Rechtsbehelfe im Falle einer Vertragsverletzung bestehen u. a. aus der Rückforderung aller gemäß diesem VERTRAG gezahlten Geldbeträge und der Kündigung Ihres DISTRIBUTOREN-STATUS. Ihre Rechtsbehelfe umfassen u. a. die vertragsgemäße Erfüllung und Schadenersatz in Geld. Keine Bestimmung dieses VERTRAGES hindert Sie oder uns daran, auf alle sonstigen verfügbaren Rechtsbehelfe zurückzugreifen.

8.5 BESCHWERDEN UND BEANSTANDUNGEN. Im Falle einer Beschwerde oder Beanstandung gegenüber einem anderen DISTRIBUTOR in Bezug auf Praktiken oder Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dessen DISTRIBUTOREN-STATUS sollten Sie versuchen, eine Klärung mit dem anderen DISTRIBUTOR herbeizuführen. Geht es bei dieser Angelegenheit um eine Auslegung oder Verletzung des VERTRAGES durch diesen DISTRIBUTOR, sind Sie verpflichtet, dies der Compliance-Abteilung von MonaVie schriftlich per E-Mail oder Einschreiben zu melden; die Compliance-Abteilung wird den Sachverhalt prüfen und versuchen, die Angelegenheit zu klären.

8.6 SCHLICHTUNGSVERFAHREN. Betrachtet eine Partei eine Angelegenheit als strittig, vereinbaren wir hiermit mit Ihnen, uns vor der Einleitung eines Schiedsverfahrens mit Ihnen zu treffen, um nach Treu und Glauben zu versuchen, Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem VERTRAG im Wege eines nicht bindenden Schlichtungsverfahrens beizulegen. Eine von den Parteien akzeptierte Person wird zum Schlichter ernannt. Die Gebühren und Kosten für den Schlichter sowie die Kosten für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens werden von den Parteien zu gleichen Teilen getragen. Jede Partei zahlt ihren Anteil an den voraussichtlichen gemeinsam zu tragenden Gebühren und Kosten spätestens zehn (10) Tage vor Beginn des Schlichtungsverfahrens. Jede Partei trägt ihre eigenen Anwaltskosten, anderen Kosten und individuellen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Schlichtungsverfahrens bzw. der Teilnahme am Schlichtungsverfahren selbst. Das Schlichtungsverfahren wird in Salt Lake City im US-Bundesstaat Utah stattfinden

und nicht länger als zwei (2) Geschäftstage dauern.

8.7 SCHIEDSVERFAHREN. Scheitert das Schlichtungsverfahren, werden Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem VERTRAG oder einer Verletzung des VERTRAGES im Wege eines Schiedsverfahrens geregelt.

8.7.1 Anwendbares Rechts und Schiedsgerichtsbarkeit. Der US-Bundesstaat Utah ist der Ursprungsort dieses VERTRAGES und der Ort, an dem die GESELLSCHAFT das Angebot eines Antragstellers, ein DISTRIBUTOR zu werden, angenommen hat, sowie der Ort, an dem der DISTRIBUTOR den VERTRAG mit der GESELLSCHAFT geschlossen hat. Für den VERTRAG und seine Auslegung gilt daher das Recht des US-Bundesstaates Utah unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen, und die Schiedsbestimmungen in diesem VERTRAG unterliegen dem Utah Uniform Arbitration Act, Utah Code Ann., Ziffern 78-31a-101 f. (der „ACT“), es sei denn in diesem VERTRAG wurden ausdrücklich abweichende Bestimmungen festgelegt.

8.7.2 Obligatorisches Schiedsverfahren. Alle Streitigkeiten oder Ansprüche zwischen der GESELLSCHAFT und dem DISTRIBUTOR, einschließlich Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem VERTRAG oder einer Verletzung des VERTRAGES, oder Streitigkeiten oder Ansprüche zwischen DISTRIBUTOREN im Zusammenhang mit dem Geschäft werden im Wege eines obligatorischen, bindenden und in englischer Sprache zu führenden Schiedsverfahrens in Salt Lake City im US-Bundesstaat Utah geregelt. Der DISTRIBUTOR unterwirft sich hiermit der in diesem VERTRAG festgelegten Schiedsgerichtsbarkeit; im Hinblick auf Angelegenheiten, die nicht der Schiedsgerichtsbarkeit unterliegen, unterwirft sich der DISTRIBUTOR der Zuständigkeit der bundesstaatlichen und nationalen Gerichte in Salt Lake City im US-Bundesstaat Utah. Die Einleitung des Schiedsverfahrens erfolgt mit der Zustellung eines schriftlichen Schiedsantrags an die andere Partei. Der DISTRIBUTOR stimmt hiermit der Zustellung eines solchen Antrags per Post an seine in den Akten der GESELLSCHAFT angegebene Anschrift zu und verzichtet auf alle nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines anderen Landes ggf. anwendbaren Rechte und Einreden in Bezug auf die fehlerhafte Zustellung.

8.7.3 Schiedsrichter. Die Parteien des Schiedsverfahrens werden innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt des schriftlichen Schiedsantrags gemeinsam einen unparteiischen, unabhängigen Schiedsrichter bestimmen. Einigen sich die Parteien nicht innerhalb dieses Zeitraums auf einen einzigen Schiedsrichter, werden sie die Ernennung eines Schiedsrichters gemäß Ziffer 78-31a-112 des ACT verlangen.

8.7.4 Verfahrensweise und Befugnisse. Das Schiedsverfahren und alle Angelegenheiten vor der eigentlichen Verhandlung, einschließlich der Beweisaufnahme, unterliegen den Utah Rules of Civil Procedure und den Utah Rules of Evidence. Das Schiedsverfahren und alle damit zusammenhängenden Verfahren sind privater Natur und finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Schiedsrichter ist befugt, entsprechende Schutzanordnungen zu erlassen, um die Vertraulichkeit des Verfahrens und der in der Beweisaufnahme ausgetauschten Informationen zu schützen. Der Schiedsrichter verfügt über die Befugnis, Autorisierung und Zuständigkeit, sowohl gesetzlichen Rechtsschutz als auch Rechtsschutz nach Equity-Recht zu gewähren, einschließlich in Form von vorläufigen, einstweiligen und endgültigen Verfügungen, und die Parteien dieses VERTRAGES erkennen hiermit die Zuständigkeit des Schiedsrichters in diesem Umfang an. Der Schiedsrichter besitzt außerdem die alleinige und ausschließliche Entscheidungsgewalt darüber, ob eine bestimmte Angelegenheit der Schiedsgerichtsbarkeit gemäß diesem VERTRAG unterliegt.

8.7.5 Schiedsspruch. Der Schiedsspruch muss begründet sein und schriftlich erfolgen; er ist endgültig und bindend für die Parteien dieses VERTRAGES, und vorbehaltlich der Bestimmungen der nachfolgenden Einspruchsklausel kann kein Rechtsmittel gegen ihn eingelegt werden. Bei jedem zuständigen Gericht kann ein Urteil über den ergangenen Schiedsspruch verlangt, ein Antrag auf gerichtliche Anerkennung des Schiedsspruchs gestellt bzw. eine Vollstreckungsanordnung erwirkt werden. Die Vollstreckung eines solchen Urteils unterliegt dem Recht des US-Bundesstaates Utah, und die Parteien dieses VERTRAGES vereinbaren, einen im Zusammenhang mit diesem VERTRAG ergangenen Schiedsspruch bedingungslos als bindend und zwingend und als nach allen ggf. anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen vollstreckbar anzuerkennen.

8.7.6 Einspruch. Fällt der Schiedsrichter einen Schiedsspruch gegen eine Partei über einen Betrag von mehr als fünfundzwanzigtausend US-Dollar (US\$ 25.000) oder fällt er einen Schiedsspruch, der eine endgültige Verfügung gegen eine Partei darstellt, kann die Partei, gegen die dieser Schiedsspruch ergangen ist, gegenüber einem privaten Schiedsgremium, bestehend aus drei von den Parteien einvernehmlich bestimmten unparteiischen und unabhängigen Schiedsrichtern (das „EINSPRUCHSGREMIUM“), Einspruch gegen den Schiedsspruch einlegen. Ein solcher Einspruch hat durch schriftliche Mitteilung zu erfolgen, die spätestens dreißig (30) Tage, nachdem die betreffende Partei den schriftlichen Schiedsspruch erhalten hat, zugestellt werden muss. Einigen sich die Parteien

nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum des Schiedsspruchs auf drei Schiedsrichter, wird das EINSPRUCHSGREMIUM gemäß Ziffer 78-433 1a-112 des ACT gerichtlich ernannt. Das Einspruchsverfahren findet in Salt Lake City im US-Bundesstaat Utah statt und wird in englischer Sprache geführt. Nach einer Zusammenfassung des relevanten Sachverhalts durch die Parteien und, sofern die Parteien dies verlangen, einem mündlichen Vorbringen wird das EINSPRUCHSGREMIUM den Schiedsspruch auf (1) Rechtsirrtümer, (2) dem Fehlen hinreichender Beweise zur Rechtfertigung aller oder eines Teils der Bestandteile des Schiedsspruchs und (3) Irrtümer in Bezug auf gemischte Tatsachen- und Rechtsfragen prüfen und ggf. berichtigen. Das EINSPRUCHSGREMIUM wird eine begründete Entscheidung treffen, die schriftlich erfolgt, endgültig und bindend für die Parteien ist und gegen die kein Rechtsmittel eingelegt werden kann.

8.7.7 Kosten. Die Parteien tragen die festgesetzten Kosten im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren jeweils zu gleichen Teilen, einschließlich aller Schiedsrichterhonorare, wobei jedoch die in einem Einspruchsverfahren vor dem EINSPRUCHSGREMIUM obsiegende Partei berechtigt ist, ihren Teil der Kosten für dieses Einspruchsverfahren von der unterlegenen Partei einzufordern. Die Parteien tragen ihre eigenen Anwaltskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren und einem möglichen Einspruch jeweils selbst, unabhängig davon, welche Partei obsiegt und ungeachtet etwaiger erhobener Forderungen oder Ansprüche in Bezug auf diese Kosten.

8.8 SONSTIGE RECHTSBEHELFE. Keine Bestimmung dieser RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN untersagt es uns, bei einem zuständigen Gericht einen Pfändungsbeschluss, eine einstweilige, vorläufige oder endgültige Verfügung oder einen sonstigen Rechtsschutz zu beantragen und zu erwirken, der zur Sicherung und zum Schutz unserer Interessen vor, während oder nach der Einleitung eines Schiedsverfahrens oder sonstigen Verfahrens oder bis zur Verkündung einer Entscheidung oder eines Schiedsspruchs im Zusammenhang mit einem Schiedsverfahren oder anderen Verfahren zur Verfügung steht.

ZIFFER 9. DEFINITIONEN

9.1 AUTOSHIP. Ein Programm für den automatischen Versand von PRODUKTEN an Sie.

9.2 BONI. Von Ihnen verdiente Geldbeträge entsprechend dem gemäß dem VERGÜTUNGSPLAN ermittelten PERSÖNLICHEN VOLUMEN an PRODUKTEN, die Sie weiterverkauft oder gekauft haben, sowie dem gemäß dem VERGÜTUNGSPLAN ermittelten GRUPPENVOLUMEN Ihrer Downline.

9.3 VERGÜTUNGSPLAN. Die Methode, nach der Sie BONI verdienen und eine Vergütung für Einzelhandelsverkäufe und VOLUMEN der Verkäufe innerhalb Ihrer Downline erhalten. Der VERGÜTUNGSPLAN wird in der Literatur der GESELLSCHAFT beschrieben.

9.4 KUNDE. Endkunden des PRODUKTS, einschließlich Ihrer Einzelhandelskunden und PREFERRED CUSTOMERS.

9.5 DISTRIBUTOR. Ein unabhängiger Unternehmer, dessen ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR von uns angenommen wurde.

9.6 DISTRIBUTOR KIT. Eine von MonaVie zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellte Auswahl an Schulungsmaterialien und Literatur zur Unterstützung beim Geschäftsaufbau, die jeder neue DISTRIBUTOR nach eigenem Ermessen erwerben kann. Virtuelle DISTRIBUTOR KITS werden Ihnen nach Ihrer Registrierung in Ihrem Virtual Office von MonaVie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

9.7 STATUS ALS DISTRIBUTOR BZW. DISTRIBUTOREN-STATUS. Die Gesamtheit der Rechte aus dem VERTRAG, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Kauf, Verkauf, Vertrieb und der Verkaufsförderung der PRODUKTE und der MonaVie-Geschäftsmöglichkeit eingeräumt wurden.

9.8 GRUPPENVOLUMEN (GV). Der Wert (in Punkten) der an die Downline Ihres PLACEMENT TREE verkauften PRODUKTE.

9.9 OFFIZIELLE MONAVIE-MATERIALIEN. Literatur, Audio- oder Videoaufnahmen und sonstige von MonaVie entwickelte, gedruckte, veröffentlichte und an DISTRIBUTOREN ausgegebene Materialien.

9.10 FREIGEgebenES LAND. Ein Land, das wir offiziell für den Geschäftsbetrieb mittels eines OTG- oder NFR-Modells freigegeben haben. Eine Liste aller FREIGEgebenEN LÄNDER kann in Ihrem Virtual Office von MonaVie eingesehen werden.

9.11 PERSÖNLICHER ENROLLMENT TREE. Ihre Downline-Organisation von DISTRIBUTOREN, für die Sie persönlich als SPONSOR auftreten, und den DISTRIBUTOREN, für die diese wiederum persönlich als SPONSOREN auftreten.

9.12 PERSÖNLICHES VOLUMEN (PV). Der Wert (in Punkten) der PRODUKTE, die Sie an Ihre KUNDEN verkaufen, die Ihre Distributor-ID-Nummer verwenden, oder der PRODUKTE, die wir an Sie verkaufen.

9.13 PERSONALLY ENROLLED ACTIVITY REPORT (PEAR). Ein von uns erstellter Bericht, der Informationen zur Identität von DISTRIBUTOREN, Verkaufsinformationen und das Auftreten von DISTRIBUTOREN als SPONSOREN in Ihrem PERSÖNLICHEN ENROLLMENT

TREE enthält. Dieser Bericht enthält im Eigentum der GESELLSCHAFT stehende vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse.

9.14 PLATZIERUNG. Ihre Position innerhalb des PLACEMENT TREE Ihres SPONSORS.

9.15 PLACEMENT TREE. Die Struktur Ihrer Downline-Verkaufsorganisation.

9.16 PREFERRED CUSTOMER. Eine Person, die in der Datenbank von MonaVie registriert ist und daher direkt bei MonaVie Bestellungen aufgeben kann. Ein PREFERRED CUSTOMER ist kein DISTRIBUTOR.

9.17 PRODUKTE. Ein von uns verkaufter Artikel, dem VOLUMEN zugewiesen ist.

9.18 WIEDERVERKAUFsfÄHIG. PRODUKTE sind als „wiederverkaufsfähig“ anzusehen, wenn jede der folgenden Bedingungen erfüllt ist: (1) Sie sind ungeöffnet und unbenutzt, (2) die Originalverpackung und -etikettierung wurde nicht verändert oder beschädigt, (3) sie befinden sich in einem solchen Zustand, dass sie nach wirtschaftlich angemessener Praxis in der Branche zum vollen Preis verkauft werden können, und (4) das PRODUKT trägt die aktuelle MonaVie-Etikettierung. Ware, die zum Zeitpunkt des Verkaufs deutlich als von der Rückgabe ausgeschlossen, als Auslaufware oder als Saisonware gekennzeichnet ist, ist nicht wiederverkaufsfähig.

9.19 WERBEMITTEL. Sämtliche Ton- oder visuelle Materialien in gedruckter oder elektronischer Form, in Form eines Logos auf Kleidung, eines Abziehbildes oder in jeder sonstigen Form, die zur Förderung der PRODUKTE von MonaVie und/oder der MonaVie-Chance eingesetzt werden.

9.20 SPONSOR. Ein DISTRIBUTOR, der der GESELLSCHAFT einen Antragsteller zuführt und der auf dem ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR als SPONSOR genannt ist.

9.21 VOLUMEN. Der den verkauften PRODUKTEN zum Zwecke der Berechnung von BONI aus dem VERGÜTUNGSPLAN zugewiesene Wert (in Punkten).

ANHANG A-DEUTSCHLAND

A.1 PRODUKTVERKÄUFE. Der Erfolg eines MonaVie-Geschäfts gründet auf einem festen Kundenstamm. Verkäufe an Ihre Einzelhandelskunden bilden den wesentlichen Kern der MonaVie-Chance. Gemäß Ziffer 5.2.2 der RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN sind Sie verpflichtet, pro Monat Verkäufe an mindestens fünf (5) Einzelhandelskunden zu tätigen, um am VERGÜTUNGSPLAN teilnehmen und BONI aus dem VERGÜTUNGSPLAN erhalten zu können. Sie sollten außerdem Ihre Downline beim Aufbau ihres eigenen

Einzelhandelskundenstamms unterstützen. Unser Preferred Customer-Programm ermöglicht es Ihnen, Ihre Einzelhandelskunden bei uns zu registrieren, so dass diese besondere Preisnachlässe und Sie zu Provisionen berechtigendes Volumen aus deren Käufen erhalten. Indem Sie Ihren eigenen festen Einzelhandelskundenstamm aufbauen und Ihre Downline dabei unterstützen, ebenfalls einen eigenen festen Einzelhandelskundenstamm aufzubauen, werden Ihre Einkünfte aus dem VERGÜTUNGSPLAN wachsen und Ihr MonaVie-Geschäft wird größere Erfolge verzeichnen.

A.2 ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZU DEN RICHTLINIEN UND VERFAHRENSWEISEN.

- a) Die Ziffern 1.1.6, 1.2.3, 3.1.3 und B.2 werden als nicht anwendbar angesehen, soweit sie sich auf die Verpflichtung zum Erwerb eines DISTRIBUTOR KIT beziehen. Virtuelle DISTRIBUTOR KITS werden Ihnen nach Ihrer Registrierung in Ihrem Virtual Office von MonaVie kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- b) Ziffer 1.3 wird wie folgt geändert und neu gefasst: Die Annahme Ihres ANTRAGS AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR berechtigt Sie zum Weiterverkauf von PRODUKTEN und zur Tätigkeit im Rahmen Ihres DISTRIBUTOREN-STATUS (i) in dem Land, für das der Antrag gestellt wird, und (ii) in jedem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union („EU“) und des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“), sofern der Verkauf der PRODUKTE nach dem dort jeweils geltenden nationalen Recht (einschließlich insbesondere regulatorischer Bestimmungen des nationalen Rechts) zulässig ist. Sofern Sie PRODUKTE in ein anderes Land weiterverkaufen möchten, das wir offiziell für den Verkauf freigegeben haben, müssen Sie einen Wohnsitz in dem jeweiligen Land nachweisen und der Distributor-Compliance-Abteilung einen Antrag auf Länderwechsel übermitteln. Ggf. erheben wir für diesen Wechsel eine Gebühr. Sofern Sie in einem Land, das wir offiziell für den Verkauf freigegeben haben, in dem Sie aber keinen Wohnsitz haben, als SPONSOR auftreten möchten, haben Sie die Ziffer 4.13 sowie die Ziffern A.2 l) bis n)** dieses Anhangs zu beachten. Wir teilen DISTRIBUTOREN keine exklusiven Gebiete zu.
- c) Ziffer 2.3.2 gilt hiermit als gestrichen und findet keine Anwendung.
- d) Ziffer 2.3.4 wird wie folgt geändert und neu gefasst: Verkauf von Waren oder Dienstleistungen von Wettbewerbern. Solange Sie die Stellung eines DISTRIBUTORS innehaben, ist es Ihnen untersagt, Programme, Produkte oder Dienstleistungen, die im Wettbewerb zu unseren PRODUKTEN stehen, an KUNDEN oder DISTRIBUTOREN von MonaVie zu verkaufen oder entsprechende Verkaufsversuche zu unternehmen. Programme, Produkte, Dienstleistungen oder NETWORK-MARKETING-

Unternehmungen, die den gleichen generischen Kategorien zuzuordnen sind wie unser PRODUKT, gelten unabhängig von Unterschieden hinsichtlich der Kosten, Qualität oder anderen kennzeichnenden Faktoren als im Wettbewerb zu den PRODUKTEN stehend. Black Diamond Executives und höhere Ränge werden durch diese Einschränkungen nicht vom hiernach zulässigen Verkauf von WERBEMITTELN abgehalten.

- e) Ziffer 2.3.8.10 wird wie folgt geändert und neu gefasst: Unbefugte Aktivitäten im Vorfeld der Vermarktung in Ländern außerhalb der EU und des EWR;
- f) Ziffer 2.3.8.11 wird wie folgt geändert und neu gefasst: Gegen die Vorschriften zur Vornahme von Geschäften in einem NFR-Markt außerhalb der EU und des EWR zu verstoßen;
- g) Abweichend von Ziffer 3.1.3 bietet MonaVie kein DISTRIBUTOR KIT zum Verkauf an, sondern stellt Ihnen über Ihr MonaVie Virtual Office kostenfrei ein virtuelles DISTRIBUTOR KIT zur Verfügung.
- h) Ziffer 4.3.3 wird wie folgt geändert und neu gefasst: die WERBEMITTEL zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen; und
- i) Ziffer 4.4.1 wird wie folgt geändert und neu gefasst: DISTRIBUTOREN- Websites. Möchten Sie eine Website nutzen, um Ihr MonaVie-Geschäft zu fördern, dürfen Sie dies nur über Monavies offizielle Website oder kostenfrei über von MonaVie genehmigte replizierende Websites (Basispaket). Bitte beachten Sie nachstehende Ziffer A.10, wenn Sie den Rang eines Diamond Executive erreicht haben.
- j) Ziffer 4.4.2 wird wie folgt geändert und neu gefasst: Verkäufe über das Internet; Blogs, Chatrooms, Social Networks und andere Online-Foren erlaubt.

4.4.2.1 Sie dürfen PRODUKTE nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer A.2 i) online verkaufen. Somit ist es Ihnen insbesondere untersagt, die PRODUKTE mittelbar oder unmittelbar über Websites oder Online-Foren zu verkaufen, die Auktionsverkäufe anbieten. Sie stimmen zu, dass diese Bestimmung eine wesentliche Bestimmung des VERTRAGES ist und dass wir den VERTRAG fristlos und ohne Setzen einer Heilungsfrist kündigen können, wenn Sie gegen diese Bestimmung verstoßen.

4.4.2.2 Nach erfolgreichem Abschluss einer Compliance-Zertifizierung dürfen Sie Texte und Videos in Blogs, Chatrooms, auf Social-Networking-Seiten und Video-Websites einstellen, um Monavies PRODUKTE oder Dienstleistungen oder die MonaVie-Chance zu vermarkten, zu bewerben, zu fördern oder zu diskutieren; dies unterliegt folgenden Bedingungen:

- Alle Textbeiträge müssen Ihren Namen und Ihre Distributor-ID-Nummer enthalten;
 - Alle Videos müssen ein klares Bild Ihres Namens und Ihrer Distributor-ID-Nummer enthalten;
 - Alle Aussagen müssen die in vorstehender Ziffer 4.1 genannten Bedingungen erfüllen; darüber hinaus müssen Sie offenlegen, dass Sie ein unabhängiger Distributor unserer PRODUKTE sind, der eine entsprechende Vergütung erhält.
 - Das Video muss im Voraus von unserer Compliance-Abteilung genehmigt werden;
 - Zusammen mit Ihrem Beitrag müssen Sie das Logo/ Bild der UNABHÄNGIGEN DISTRIBUTOREN von MonaVie verwenden.
 - Wenn Ihr Beitrag Bilder oder Verweise auf einen Prominenten – oder urheberrechtlich geschütztes Material – enthält, müssen Sie die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Eigentümers des Bildes oder des urheberrechtlich geschützten Materials einholen und MonaVie diese Zustimmung auf Anfrage zur Verfügung stellen.
 - Alle Beiträge dürfen ausschließlich Inhalte in Bezug auf die Geschäftsmöglichkeiten enthalten. Die Namen der PRODUKTE dürfen erwähnt werden; Testimonials oder weitergehende Diskussionen der PRODUKTE sind jedoch nicht gestattet. Der Beitrag darf den Leser an eine für die Verkaufsförderung der PRODUKTE freigegebene Website verweisen (z. B. unsere Firmen-Website oder Ihre autorisierte replizierende Website).
- k) Ziffer 4.9 wird wie folgt geändert und neu gefasst: Kommunikation per E-Mail und Fax. MonaVie gestattet es ihren DISTRIBUTOREN nicht, unaufgeforderte E-Mails/Faxe zu versenden, es sei denn, der Versand dieser E-Mails/Faxe und das E-Mail-/Fax-Marketing erfolgen unter strengster Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere in Bezug auf die vorherige Einverständniserklärung der Empfänger bezüglich des Empfangs dieser unaufgeforderten E-Mails/Faxe. In diesem Zusammenhang sind Sie insbesondere verpflichtet, vor dem Versand von unaufgeforderten E-Mails/Faxen an bestehende oder potentielle DISTRIBUTOREN, PREFERRED CUSTOMERS und EINZELHANDELSKUNDEN Ihrer Downline ein doppeltes Opt-In-Verfahren anzuwenden. Außerdem müssen alle unaufgeforderten E-Mails/Faxe eine Möglichkeit zum Opt-Out enthalten.
- l) Ziffer 4.13 wird wie folgt geändert und neu gefasst: Internationales Marketing. Wir sind Eigentümer der weltweiten Vertriebsrechte an den PRODUKTEN von MonaVie und der MonaVie-Chance. Wir betreiben unser Geschäft nur in unseren FREIGEgebenen LÄNDERN, was bedeutet, dass der Verkauf von PRODUKTEN von MonaVie in anderen Ländern aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften möglicherweise rechtswidrig ist. Wir werden uns ggf. dafür entscheiden, bestimmte Länder freizugeben. Um unsere Rechte zu wahren, dürfen Sie niemals die Zulassung für unsere PRODUKTE beantragen oder anstrengen; die Namen, Marken, Geschäftsbezeichnungen oder Domain-Namen der GESELLSCHAFT registrieren oder reservieren; oder im Namen der GESELLSCHAFT geschäftliche Kontakte oder Kontakte zu Behörden aufbauen. Verletzen Sie eine dieser Bestimmungen, sind Sie verpflichtet, uns von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Urteilen, Bußgeldern und Strafen freizustellen.
- m) Ziffer 4.13.3.5 wird wie folgt geändert und neu gefasst: Sie sind nicht berechtigt, PRODUKTE in einem FREIGEgebenen LAND außerhalb der EU oder des EWR zu verkaufen, das nicht Ihr Heimatland ist, für das Sie registriert sind. Dieses Recht ist DISTRIBUTOREN vorbehalten, die in diesem FREIGEgebenen LAND (soweit es sich um ein OTG-Land handelt) ansässig und registriert sind. Um negative steuerliche Konsequenzen und Ausgleichsforderungen zu vermeiden, sollten Sie Verkäufe von PRODUKTEN an Ihre in dem FREIGEgebenen LAND ansässige Downline weitergeben.
- n) Ziffer 4.13.3.6 wird wie folgt geändert und neu gefasst: Sie dürfen nicht zugelassene PRODUKTE nicht in ein anderes Land außerhalb der EU oder des EWR versenden. PRODUKTE, die in einem FREIGEgebenen LAND verkauft werden sollen, müssen den dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften genügen.

A.3 VERKAUFSFÖRDERUNG UND SPONSORSCHULUNG.

Unabhängig von Ihrem erreichten Erfolg sind Sie stets verpflichtet, durch die Gewinnung neuer KUNDEN und die Betreuung bestehender KUNDEN den Verkauf zu fördern. Sie sind außerdem dafür verantwortlich, Ihre neue Downline zu motivieren und in Bezug auf Kenntnisse über die PRODUKTE, effiziente Verkaufstechniken, den VERGÜTUNGSPLAN und die Einhaltung dieser RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN zu schulen. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, die DISTRIBUTOREN, für die Sie als SPONSOR auftreten, angemessen zu unterstützen und zu schulen, um sicherzustellen, dass die DISTRIBUTOREN in Ihrer Downline ihre MonaVie-Geschäfte ordnungsgemäß führen.

A.4 AUSSAGEN IN BEZUG AUF DIE MONAVIE-CHANCE.

a) Aussagen in Bezug auf die Geschäftsmöglichkeit. Verwenden Sie nicht den Begriff „Geschäftsmöglichkeit“. Verwenden Sie stattdessen die Begriffe „Einkommensmöglichkeit“, „finanzielle Chance“ oder „Möglich-

keit für eine Arbeit von Zuhause". Wenn Sie die MonaVie-Chance erörtern, müssen Sie erwähnen, dass der Kauf von Tools freiwillig ist. Unabhängig davon, auf welche Weise MonaVie-Produkte erworben werden, sollte bei der Beschreibung von MonaVie-Produkte niemals das Wort „kostenlos“ verwendet werden. Wenn Sie in einem Online-Forum Beiträge über MonaVie einstellen oder MonaVie bewerben, müssen Sie stets offenlegen, in welchem Verhältnis Sie zu MonaVie stehen, d. h. dass Sie ein unabhängiger Distributor von MonaVie-Produkten sind.

- b) AutoShip. Beschreiben Sie AutoShip als ausgezeichnete Möglichkeit, um sicherzustellen, dass Sie immer genügend PRODUKTE vorrätig haben, um Ihre KUNDEN und potenziellen Kunden zu bedienen, sowie zum eigenen Verzehr. Beschreiben Sie AutoShip nicht als Möglichkeit, Ihren aktiven Status beizubehalten oder sich für Vergütungsansprüche zu qualifizieren. Beispiel: „Weder eine Produktbestellung noch die Teilnahme am AutoShip-Programm sind erforderlich, um ein DISTRIBUTOR zu werden, um den Status „aktiv“ zu erhalten oder beizubehalten. Beides ist freiwillig.“ Sie MÜSSEN angeben, dass AutoShip freiwillig ist, um ein DISTRIBUTOR zu werden UND um eine Vergütung zu erhalten.
- c) Abnahmeverpflichtungen. Stellen Sie keine eigenen Abnahmeverpflichtungen auf. Verlangen Sie von einem DISTRIBUTOR nicht die Mindestabnahme eines PRODUKTS oder die Abnahme einer größeren Menge eines PRODUKTS. Sie können angeben, dass ein DISTRIBUTOR ein bestimmtes PERSÖNLICHES VOLUMEN generieren muss, um Zahlungen aus dem VERGÜTUNGSPLAN erhalten zu können. Bieten Sie keine Nachlässe auf den Kaufpreis oder die Versandkosten o. ä. an, um so potenzielle DISTRIBUTOREN zur Registrierung zu bewegen.
- d) Aussagen in Bezug auf das Einkommen. Alle Einkommensdarstellungen (sei es mündlich oder in Papierform) müssen den folgenden Hinweis enthalten: „Vollständige Angaben zu den Einkünften von MonaVie-Distributoren sind der EINKOMMENSÜBERSICHT von MonaVie am Ende dieses Dokuments oder der Website www.MonaVie.com zu entnehmen.“ Vermeiden Sie außerdem Begriffe wie „Millionen“, und verwenden Sie stattdessen nicht-finanzbezogene Formulierungen wie „die Vorstellungskraft übersteigend“ oder „in Ihren kühnsten Träumen“. Verwenden Sie Begriffe wie „Einkommen schaffend“ statt „Reichtum schaffend“. Verwenden Sie nicht den Begriff „Passiveinkommen“.

e) VERGÜTUNGSPLAN.

- 1) Alle Einkommensdarstellungen (sei es mündlich oder in Papierform) müssen den folgenden Hinweis enthalten: „Vollständige Angaben zu den Einkünften von MonaVie-Distributoren sind der

EINKOMMENSÜBERSICHT von MonaVie am Ende dieses Dokuments oder der Website www.MonaVie.com zu entnehmen.“

- 2) Verwenden Sie bei der Beschreibung, wie PV generiert wird, nicht den Begriff „gekauft“. Verwenden Sie Begriffe wie „generiert“. Verwenden Sie Formulierungen wie „Bauen Sie Teams auf, die wachsen, indem Sie die von Ihnen persönlich bei MonaVie eingeführten Distributoren beim Aufbau ihrer Geschäfte unterstützen, und Sie können den Star-Maker-Bonus erhalten“.
- 3) Geben Sie niemals explizit oder implizit zu verstehen, dass ein Rangaufstieg leicht sei. Vermitteln Sie nicht den Eindruck, dass eine Position in der Verkaufsorganisation durch die Investition einer größeren Geldsumme erreicht werden kann (unabhängig davon, ob diese Investition anfangs oder zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen hat).
- 4) Für die Beschreibung, wie man sich für Zahlungen aus dem VERGÜTUNGSPLAN qualifiziert, sind die beiden folgenden Varianten zulässig:
- (i) Um sich für die folgenden Ränge zu qualifizieren, muss man während der Qualifizierungswoche mit mindestens 100 selbst generierten und/oder von PREFERRED CUSTOMERS generierten Punkten aktiv sein.
- (ii) Seien Sie während der Qualifizierungswoche mit mindestens 100 selbst generierten und/oder von PREFERRED CUSTOMERS generierten Punkten aktiv.
- 5) Vermeiden Sie die Begriffe „Investment“ oder „investieren“. Es ist in Ordnung, über das Investieren von Zeit oder Anstrengungen zu sprechen, aber nicht von Geld. Verwenden Sie also zur Beschreibung des optionalen DISTRIBUTOR KIT Begriffe wie „Kosten“ oder „Ausgaben“.

A.5 EINKOMMENSÜBERSICHT.

- a) Zweck der EINKOMMENSÜBERSICHT. Aufgrund unserer Unternehmensethik fühlen wir uns verpflichtet, nicht nur das rechtliche Erforderliche zu tun, sondern vielmehr die absolut besten Geschäftspraktiken anzuwenden. Zu diesem Zweck haben wir die EINKOMMENSÜBERSICHT entwickelt. Die EINKOMMENSÜBERSICHT von MonaVie dient dazu, wahrheitsgemäße, aktuelle und umfassende Informationen über das Einkommen der DISTRIBUTOREN von MonaVie zu vermitteln. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle potenziellen DISTRIBUTOREN ein Exemplar der EINKOMMENSÜBERSICHT erhalten. Ein Exemplar der EINKOMMENSÜBERSICHT kann über unsere Firmen-Website kostenfrei ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

b) Definition. Die Begriffe „Aussage in Bezug auf das Einkommen“ und/oder „Darstellung der Einkünfte“ (zusammen die „Aussage in Bezug auf das Einkommen“) umfassen: (1) Aufstellungen der durchschnittlichen Einkünfte, (2) Aufstellungen der nicht durchschnittlichen Einkünfte, (3) Aufstellungen der Einkommensspannen, (4) Testimonials in Bezug auf das Einkommen, (5) Aussagen in Bezug auf den Lebensstil und (6) hypothetische Aussagen.

c) Verfahrensweise. In jedem nicht öffentlichen Treffen (z. B. ein privates Meeting bei jemandem zu Hause, ein Einzelgespräch, unabhängig von der Örtlichkeit) mit einem potenziellen DISTRIBUTOR bzw. potenziellen DISTRIBUTOREN, bei dem der VERGÜTUNGSPLAN besprochen oder eine Aussage in Bezug auf das Einkommen gemacht wird, müssen Sie dem Interessenten bzw. den Interessenten ein Exemplar der EINKOMMENSÜBERSICHT zur Verfügung stellen. In jedem öffentlichen Treffen, in dem der VERGÜTUNGSPLAN besprochen oder eine Aussage in Bezug auf das Einkommen gemacht wird, müssen Sie jedem potenziellen DISTRIBUTOR ein Exemplar der EINKOMMENSÜBERSICHT zur Verfügung stellen und mindestens ein Exemplar (als Poster in der Größe 90 x 150 cm) im Raum in angemessener Nähe zum Redner / zu den Rednern aushängen. Bei jedem Treffen, bei dem eine Videovorführung (z. B. über einen Monitor, Fernseher, Projektor) stattfindet, muss während der gesamten Dauer der Besprechung des VERGÜTUNGSPLANS oder des Treffens von Aussagen in Bezug auf das Einkommen ein Bild der EINKOMMENSÜBERSICHT zu sehen sein.

A.6 STEUERN.

a) Die PRODUKTE von MonaVie sind umsatzsteuerpflichtig. Verkäufe an DISTRIBUTOREN von MonaVie mit einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer außerhalb der Niederlande stellen jedoch innergemeinschaftliche Warenlieferungen dar und unterliegen daher am Ort des Verkaufs nicht der Umsatzsteuer. Sie können eine Kopie der Umsatzsteuerrechnung erhalten, indem Sie sich in Ihr Virtual Office einloggen. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Sie sich an die Distributor-Support-Abteilung wenden und erhalten dann eine Kopie per Post.

b) Für die Beantragung Ihrer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Ihre Meldepflichten sind ausschließlich Sie verantwortlich und haftbar, und MonaVie übernimmt keinerlei Haftung in dieser Hinsicht. Für sämtliche Einkommensteuern, nationalen Sozialversicherungsbeiträge oder ggf. Körperschaftsteuern oder sämtliche sonstigen ggf. anwendbaren Steuern sind ausschließlich Sie verantwortlich und haftbar, und MonaVie übernimmt keinerlei Haftung in dieser Hinsicht.

A.7 BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNG ODER BEFÜRWORDUNG.

Weder staatliche Behörden noch die dort tätigen Beamten genehmigen oder befürworten NETWORK-MARKETING-Unternehmen oder -Produkte. Aus diesem Grund dürfen Sie weder explizit noch implizit zum Ausdruck bringen, dass MonaVie bzw. die PRODUKTE oder der VERGÜTUNGSPLAN von MonaVie von einer staatlichen Behörde oder einem Beamten genehmigt, befürwortet oder anderweitig gebilligt wurden.

A.8 HAUSTÜRGESCHÄFTE.

Wenn Sie von Tür zu Tür ziehen, um die PRODUKTE zum Kauf anzubieten, müssen Sie die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Haustürgeschäfte beachten. Dies beinhaltet insbesondere Folgendes:

a) Sie müssen gleich zu Anfang erklären, dass Sie nur PRODUKTE verkaufen möchten.

b) Sie dürfen keinen Verkaufsversuch unternehmen, wenn Ihnen bekannt ist oder bekannt sein sollte, dass Ihr Gegenüber nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügt.

c) Sie müssen die in Anhang B festgelegten Vorschriften beachten.

A.9 VERPFLICHTUNGEN VON DIAMOND-DISTRIBUTOREN IN BEZUG AUF WETTBEWERB.

Dieser Abschnitt gilt für DISTRIBUTOREN, die mindestens den Rang eines Diamond Executive erreicht haben, und ersetzt alle anderslautenden Bestimmungen in Ziffer 2.3.1.

a) Definitionen. Für die Zwecke dieses Abschnitts haben die nachfolgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

1) „WETTBEWERBER“ bezeichnet jede Person oder Gesellschaft, die gegenwärtig oder zukünftig unmittelbar oder mittelbar mit MonaVie im Wettbewerb steht, einschließlich Multi-Level-Marketing-Unternehmen.

2) „DISTRIBUTOREN-LISTEN“ bezeichnet alle DISTRIBUTOREN, Organisationslisten, Namen, Anschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern, die in der Datenbank von MonaVie in irgendeiner Form, einschließlich insbesondere in Papierform oder in elektronischer oder digitaler Form, enthalten sind.

3) „PERSÖNLICH EINGEFÜHRT“ bezeichnet diejenigen DISTRIBUTOREN, die ein DISTRIBUTOR persönlich eingeführt, registriert und in seinen persönlichen Enrollment Tree aufgenommen hat und die in der DISTRIBUTOREN-LISTE in der Datenbank von MonaVie aufgeführt sind.

b) Wettbewerbsverbot. Vorbehaltlich der in lit. c) und d) festgelegten Einschränkungen dürfen Sie für einen WETTBEWERBER geschäftlich tätig sein. Sollten Sie während der Laufzeit dieses VERTRAGES als unabhän-

giger Distributor, Unternehmer oder Investor für einen WETTBEWERBER geschäftlich tätig werden, haben Sie weiterhin Anspruch auf TEAMBONI im Sinne des jeweils aktuellen VERGÜTUNGSPANS, sofern Sie ansonsten auch Anspruch darauf haben; allerdings verzichten Sie auf und verwirken einen möglichen Executive Check Match Bonus, die Teilnahme am MonaVie Leadership Pool, Leistungsprämien in Form von Reisen, Autos, Barprämien, Bonuszahlungen oder andere Leistungsanreize oder Black Diamond-Prämien.

c) Abwerbungsverbot. Sie sichern zu und erklären sich damit einverstanden, dass Sie während der Laufzeit dieses VERTRAGES weder unmittelbar noch mittelbar für einen WETTBEWERBER von MonaVie Distributoren im GEBIET kontaktieren oder abwerben oder bei der Abwerbung von Distributoren im GEBIET mitwirken; dies gilt nicht in Bezug auf Distributoren, die Sie PERSÖNLICH bei MonaVie EINGEFÜHRT haben.

d) Geheimhaltung. Sie sichern zu und erklären sich damit einverstanden, dass Sie die DISTRIBUTOREN-LISTEN oder anderes geschütztes Eigentum von MonaVie weder unmittelbar noch mittelbar gegenüber einer Person oder Gesellschaft offenlegen oder an diese weitergeben oder dieser mitteilen werden, gleich zu welchem Zweck oder aus welchem Grund und gleich auf welche Weise und in welcher Form. Die DISTRIBUTOREN-LISTEN sind vertraulicher Natur und stellen geschütztes Eigentum und Betriebsgeheimnisse von MonaVie dar. Die DISTRIBUTOREN-LISTEN sind ausschließlich zu Ihrer alleinigen und beschränkten Nutzung bestimmt, um die Schulung, Unterstützung und Betreuung Ihrer Organisation zur Förderung des MonaVie bezogenen Geschäfts zu erleichtern. Sie verpflichten sich, DISTRIBUTOREN-LISTEN oder Auszüge daraus vertraulich zu behandeln und nicht in irgendeiner Form gegenüber einer dritten Person oder Gesellschaft offenzulegen und die Nutzung der DISTRIBUTOREN-LISTE auf das für die Förderung des MonaVie-Geschäfts vorgesehene Maß zu beschränken. Sie verpflichten sich, DISTRIBUTOREN-LISTEN oder Auszüge daraus oder Kopien, gleich in welcher Form, an MonaVie zurückzugeben. Diese Bestimmung bleibt auch nach Beendigung dieses VERTRAGES wirksam.

e) Durchführbarkeit und Salvatorische Klausel. Die Parteien wünschen und beabsichtigen, dass die Bestimmungen dieses Abschnitts so weit durchgesetzt werden, wie dies nach den gesetzlichen Bestimmungen und der öffentlichen Ordnung in der jeweiligen Rechtsordnung zulässig ist. Sollte also eine bestimmte Bestimmung dieses Abschnitts für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, beabsichtigen und vereinbaren die Parteien dieses VERTRAGES ausdrücklich, dass diese Bestimmung als dahingehend geändert gilt, dass der für ungültig oder nicht durchsetzbar befundene Teil als gestrichen

angesehen wird. Ist der Geltungsbereich einer in diesem Abschnitt enthaltenen Einschränkung oder Zusicherung zu weit gefasst, um eine weitestmögliche Durchsetzung zuzulassen, beabsichtigen und vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass diese Einschränkung oder Zusicherung soweit durchgeführt wird, wie dies gesetzlich zulässig ist, und Sie und MonaVie stimmen hiermit zu und vereinbaren, dass dieser Geltungsbereich in einem Verfahren zur Durchsetzung dieser Einschränkung auf gerichtlichem Wege entsprechend geändert wird. Die Bestimmungen und Verpflichtungen dieses Abschnitts bleiben auch nach Beendigung dieses VERTRAGES wirksam.

A.10 RICHTLINIEN IN BEZUG AUF WEBSITES. Wenn Sie den Rang eines Diamond Executive erreicht haben, dürfen Sie vorbehaltlich der Ziffer 4.4.1 Ihre eigene Website zur Förderung des MonaVie-Geschäfts betreiben. Wenn Sie noch nicht den Rang eines Diamond Executive erreicht haben, dürfen Sie gemäß obiger Ziffer A.2 i) lediglich kostenfrei eine replizierende Basis-Website von MonaVie nutzen.

A.11 EINHALTUNG DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN. Bei der Führung Ihres Geschäfts als DISTRIBUTOR und Ihrem Umgang mit KUNDEN sind Sie verpflichtet, sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen über Widerrufs- und Rückgaberechte im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen und alle sonstigen anwendbaren Verbraucherschutz-gesetze, Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb sowie Datenschutzgesetze. Mit Ihrer Ernennung zum DISTRIBUTOR erklären Sie, dass Sie vollumfänglich über alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften informiert sind.

A.12 VORRANG DER ENGLISCHEN FASSUNG. Die RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN einschließlich ihrer Anhänge sind in englischer und deutscher Sprache abgefasst. Die englische Fassung ist maßgeblich.

ANHANG B-RÜCKGABERICHTLINIE UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

B.1 RÜCKGABE VON PRODUKTEN BEI VERTRAGSBEENDIGUNG. Im Falle einer Beendigung des VERTRAGES können Sie zu Ihrem Warenbestand gehörende GEGENWÄRTIG VERKAUFSFÄHIGE PRODUKTE gegen Rückerstattung zurückgeben. Sie können nur PRODUKTE zurückgeben, die Sie persönlich von uns zum Weiterkauf erworben haben (PRODUKTE, die Sie von Dritten erworben haben, sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen). „GEGENWÄRTIG VERKAUFSFÄHIG“ bedeutet, dass die PRODUKTE innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Kauf zurückgegeben werden und sich in einem

wiederverkaufsfähigen Zustand befinden; PRODUKTE, die zum Wiederverkauf zurückgegeben werden, nachdem ihre wirtschaftlich angemessene Haltbarkeitsdauer oder Lagerbeständigkeit abgelaufen ist, werden hingegen nicht als GEGENWÄRTIG VERKAUFSFÄHIG angesehen; des Weiteren werden PRODUKTE nicht als GEGENWÄRTIG VERKAUFSFÄHIG angesehen, wenn wir Sie vor dem Kauf deutlich darauf hingewiesen haben, dass es sich bei den PRODUKTEN um Saisonware, Auslaufware oder besondere Aktionsware handelt, auf die die Rückkaufverpflichtung keine Anwendung findet. Sofern nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, werden wir Ihnen nach dem Erhalt von GEGENWÄRTIG VERKAUFSFÄHIGEN PRODUKTEN 90 % des Nettobetrags des ursprünglichen Kaufpreises erstatten. Versand- und Handlinggebühren, die für Sie beim Kauf der PRODUKTE angefallen sind, werden nicht erstattet.

B.2 KEINE RÜCKERSTATTUNG FÜR WERBEMITTEL. Mit Ausnahme des hierin beschriebenen DISTRIBUTOR KIT erfolgt keine Rückerstattung von WERBEMITTELN.

B.3 RÜCKGABE VON PRODUKTEN OHNE VERTRAGSBEENDIGUNG. Sollten Sie mit unseren PRODUKTEN nicht hundertprozentig zufrieden sein, können Sie sie gegen Rückerstattung zurückgeben, wenn weder Sie noch wir den VERTRAG gekündigt haben und die PRODUKTE nicht mehr als neunzig (90) Tage vorher gekauft wurden und sich in einem wiederverkaufsfähigen Zustand befinden. Die Rückerstattung beträgt 90 % des Kaufpreises. Versand- und Handlinggebühren, die für Sie beim Kauf der PRODUKTE angefallen sind, werden nicht erstattet.

B.4 ANNAHMEVERWEIGERUNG. Wenn Sie PRODUKTE bestellen und dann die Annahme verweigern, fällt für Ihre Bestellung eine Rücknahmegebühr an, und weitere in diesem VERTRAG beschriebene Verfahrensweisen für Retouren finden Anwendung; außerdem können wir Ihnen die Rücksendegebühren in Rechnung stellen.

B.5 RÜCKERSTATTUNGSVERFAHREN. Um eine Rückerstattung zu erhalten, müssen Sie Folgendes beachten:

a) Rufen Sie die Distributor-Services-Abteilung an, um eine Rücksendegenehmigungsnummer (Return Merchandise Authorization, RMA) zu erhalten. Diese RMA-Nummer muss auf jedem zurückgesendeten Karton angegeben sein. RMA-Nummern sind ab dem Tag ihrer Vergabe dreißig (30) Tage gültig.

b) Für die Verpackung der PRODUKTE, die zurückgeschickt werden, um Ersatz zu erhalten, sind angemessene Versandkartons und Verpackungsmaterialien zu verwenden. Alle Rücksendungen müssen ausreichend frankiert an MonaVie geschickt werden. MonaVie

nimmt keine per Nachnahme versendeten Pakete an. Sie tragen die Gefahr des Verlustes im Zusammenhang mit der Rücksendung der PRODUKTE. Sollten zurückgesandte PRODUKTE nicht im Distributionscenter der GESELLSCHAFT ankommen, liegt es in Ihrer Verantwortung, die Sendung ausfindig zu machen.

c) Wenn Sie ein PRODUKT zurücksenden, dass von einem Ihrer EINZELHANDELSKUNDEN an Sie zurückgegeben wurde, muss das PRODUKT spätestens zehn (10) Tage nach dem Tag, an dem Ihr EINZELHANDELSKUNDE das PRODUKT an Sie zurückgegeben hat, bei uns eintreffen, und der Sendung muss eine Kopie des Kaufbelegs beiliegen, den Sie dem KUNDEN beim Kauf ausgehändigt haben.

B.6 RÜCKERSTATTUNGEN AN KUNDEN. Wenn Sie ein PRODUKT direkt an Ihren KUNDEN weiterverkaufen, müssen Sie dem KUNDEN, falls dieser das PRODUKT innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Kaufabschluss an Sie zurückgibt, den gesamten Betrag der geleisteten Zahlungen zurückerstatten. Wir werden Ihnen den gebrauchten Anteil des zurückgesandten PRODUKTS bis zur Hälfte ersetzen.

B.7 RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN. Sie müssen Ihrem KUNDEN zwei Ausfertigungen eines offiziellen MonaVie-Kaufbelegs aushändigen (eine Ausfertigung ist zum Verbleib beim KUNDEN bestimmt, die andere zum Versenden). Der Kaufbeleg sollte mit dem entsprechenden Datum sowie Ihrem Namen und Ihrer Anschrift versehen sein. Der Kaufbeleg muss in derselben Sprache verfasst sein, die bei der Verkaufspräsentation verwendet wurde. Die folgenden Rücktrittsbedingungen sind auf dem Kaufbeleg enthalten und müssen von Ihnen mündlich kommuniziert werden, wenn Sie einen Verkauf an einen KUNDEN tätigen. Sie müssen sich an die Rücktrittsbedingungen halten. Dies befreit Sie nicht von Ihrer Verpflichtung, Ihre KUNDEN auf ggf. anwendbare gesetzliche Widerrufs- und Rückgaberechte im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen hinzuweisen.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Sie haben als KUNDE die Möglichkeit, innerhalb von 30 KALENDERTAGEN nach Abschluss jederzeit ohne weitere Nachteile oder Verpflichtungen vom Kauf zurückzutreten.

Treten Sie vom Kauf zurück, werden alle von Ihnen in diesem Zusammenhang geleisteten Zahlungen innerhalb von 10 GESCHÄFTSTAGEN nach Eingang Ihrer Rücktrittsmittelung beim DISTRIBUTOR an Sie zurückerstattet.

Im Falle Ihres Rücktritts müssen Sie sämtliche im Rahmen dieses Vertrages oder Verkaufs an Sie gelieferten Waren in im Wesentlichen gleichen Zustand wie bei Erhalt an Ihrem Sitz zur Abholung durch den DISTRIBUTOR bereithalten. Stattdessen können Sie, wenn Sie dies

wünschen, entsprechend den Anweisungen des DISTRIBUTORS die gelieferten Waren auf Kosten und Risiko des DISTRIBUTORS zurücksenden.

Stellen Sie dem DISTRIBUTOR die Waren zur Abholung bereit und holt der DISTRIBUTOR diese nicht innerhalb von 20 Tagen nach dem Datum der Rücktrittsmitteilung ab, können Sie die Waren ohne weitere Verpflichtung behalten oder entsorgen. Stellen Sie dem DISTRIBUTOR die Waren nicht zur Abholung bereit oder halten Sie die Vereinbarung zur Rückgabe der Waren an den DISTRIBUTOR nicht ein, so haften Sie weiterhin für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen gemäß dem Vertrag.

Wenn Sie von diesem Kauf zurücktreten möchten, übermitteln Sie bitte eine unterzeichnete und mit Datum versehene Kopie dieser Rücktrittsmitteilung oder eine sonstige schriftliche Mitteilung oder ein Schreiben an:

[Name des DISTRIBUTORS einfügen]

[Geschäftsanschrift des DISTRIBUTORS einfügen]

INNERHALB VON 30 TAGEN NACH

_____.

(Datum des Kaufabschlusses)

Ich trete hiermit von dem vorliegenden Kauf zurück.

Unterschrift des Kunden

Datum: